

Zeitschrift:	Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band:	36 (1965)
Artikel:	Versuch einer Reform der aargauischen Stadtschulen zur Zeit der Helvetik [Fortsetzung und Schluss]
Autor:	Jörin, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-918254

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERSUCH EINER REFORM
DER AARGAUSCHEN STADTSCHULEN
ZUR ZEIT DER HELVETIK

(3. TEIL, SCHLUSS)

von ERNST JÖRIN

Brugg

Eine vom Erziehungsrat im Laufe des Jahres 1799 an Stelle des vormaligen Schulsrats eingesetzte Schulkommission entwarf einen Plan, der die Zustimmung der Gemeinde und des Erziehungsrats fand, von diesem sogar als meisterhaft bezeichnet wurde. Wegleitend war, Knaben und Mädchen in den unentbehrlichen Fächern des Wissens zu belehren, namentlich die Jünglinge nicht mehr bloß zur Akademie, sondern zu praktisch brauchbaren Menschen vorzubereiten, um dadurch der Industrie der Gemeinde aufzuhelfen. – Dieser Schulplan ist uns nicht bekannt; aber wir können die Grundzüge desselben einem Schreiben der Schulkommission an Stapfer entnehmen (vom 5. März 1800, verfaßt von Pfarrer Kraft, der die Seele des Brugger Schulwesens war).

Es gab vor der Revolution in Brugg vier Schulen: 1. die Obere oder Lateinschule; 2. die mittlere oder Provisorei; 3. die Untere oder Deutsche Knaben Schule; 4. die Mädchenschule. Leistungsfähig in ihrer herkömmlichen Bestimmung waren die beiden Lateinschulen; laut Enquête von 1799 lehrte die obere Lateinschule außer Latein und Griechisch noch Historie, Geographie, Religion und Arithmetik; die Provisorei (3 Klassen) außer dem Latein noch Religion, Historie, Geographie, Schreiben – in welcher Art und in welchem Umfang, ob lehrplanmäßig oder nur nebenbei, der nicht altsprachliche Lehrstoff vermittelt wurde, wird nicht gesagt. Der untern oder deutschen Knabenschule (in 3 Klassen) oblag der Elementarunterricht: Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Singen und für die Studienbeflissensten die ersten Anfänge des Lateins. Eine stiefmütterliche Stellung nahm der Mädchenunterricht ein; die Mädchenschule, noch nicht in Klassen eingeteilt, lehrte Buchstabieren und Lesen, und erteilte etwas Religionsunterricht. Schreiben und Singen wurde den Mädchen vom Lehrer der deutschen Knabenschule erteilt.

Nach dem neuen Schulplan bleiben wie vorher vier Schulen, doch jetzt in folgender Gestalt: 1. Mädchenschule; 2. und 3. zwei in Verbindung stehende Knabenschulen; 4. eine gemischte Schule für Knaben und Mädchen (von der Gemeindeversammlung ausdrücklich bestätigt). Der Elementarunterricht obliegt der Mädchen- und untern Knabenschule

(hier schon Anfänge des Lateins für künftige Besucher der Lateinschule?). Die obere Knabenschule dient größtenteils als Lateinschule, die, wenn immer möglich, von einem Geistlichen geführt werden soll. Die gemischte Abteilung – eine von gewisser Seite bemängelte, aber im ganzen sich bewährende Neuschöpfung – wird abwechselnd von Knaben und Mädchen besucht zur Ergänzung des übrigen Unterrichts und lehrt Rechnen, Schreiben und Französisch – «Kenntnisse, die bis dahin der Gedächtnismarter und der Latinität aufgeopfert wurden». Die frühere mittlere Knabenschule (3 Klassen) oder Provisorei (Prophezey) war wegen schwacher Frequenz und Ausbleibens der städtischen Feudaleinkünfte zu Beginn der Revolution eingegangen und mit der obern (eigentlichen) Lateinschule verschmolzen worden. Auf ihre Wiedereinführung wurde auch jetzt für einmal verzichtet.

Der eigentliche Hemmschuh einer ordentlichen Entwicklung der Brugger Schulen während der Helvetik war der Umstand, daß die Provisorei mit der Seelsorge in Mönthal verquickt war. Gemäß Direktorialbeschuß konnte sich zwar Brugg von dieser Verpflichtung befreien; aber Mönthal gelang es nicht, einen patentierten Seelsorger zu bekommen. Der aarg. Kirchenrat befürwortete darum die Wiederherstellung der Provisorei – entgegen dem Willen der Schulkommission, die befürchtete, ihre Neuerungen würden auf diese Weise wieder dahinfallen.¹ Aber anderseits war der Zustand, daß der Ende 1799 neu erwählte Lateinlehrer Pfarrer Benker, vormals 2. Pfarrer und Schullehrer in Diefenbach, neben der Schule die Helferstelle in Brugg versah und von der VKammer auch noch mit der Pastorisation in Mönthal beladen wurde, auf die Dauer nicht haltbar. Die Wiedereinführung der Feudallasten drängte nach einer Lösung auf alter Basis. Wiederum langwierige und durch die politischen Wirren über die Helvetik hinaus sich verzögernde Verhandlungen! Erst nach Ablösung der Seelsorge Mönthal von der Provisorei Brugg entschloß man sich zur Wiederherstellung der Prophezey, aber nicht auf altem Fuße, sondern in zeitgemäßer, sehr interessanter Umgestaltung (Ende 1805). Die neue Provisorei, die die seit der Revolution entstandene Lücke ausfüllte zwischen der untern (deutschen) Knabenschule und der nunmehr wieder auf ihre frühere Grundlage gestellten obern Lateinschule (Examenfächer 1808: Latein, Griechisch, Geographie, Schweizergeschichte, Religion), hatte inskünftig

¹ Hier lag der Grund, warum die Schulkommission Brugg sich an Stapfer wandte um Schutz für das neue Schulwesen der Stadt, damit Mönthal auf anderm Wege als durch Wiederherstellung der Provisorei zu einer befriedigenden Seelsorge komme. Diesem Problem verdanken wir die oben genannte aufschlußreiche Zuschrift der Brugger Schulkommission an den Minister (5. März 1800). Die neue Schuleinrichtung, sagt das Schreiben unter anderm, weise zwar noch große Mängel auf; aber zu ihren Gunsten sprächen der Beifall der Bürger und Lehrer, sowie die vermehrte Lernbegierde der Schuljugend.

eine Doppelaufgabe (Vorschlag der Kommission an die Schulpflege vom 10. März 1806, von Pfarrer Kraft geschrieben), nämlich: Der für den Gelehrtenstand bestimmte Knabe legt hier das Fundament zu seinem Beruf; der dem Bürgerstand gewidmete fängt hier an, neben den Elementarkenntnissen auch solche zu erwerben, die heutzutage keinem Stadtbewohner fehlen dürfen. Beide Klassen vervollkommen sich in dem schon Erworbenen, lernen mit Nachdruck lesen, ohne Vorschrift orthographisch schreiben usw. Aber auch die Mädchen treten von ihrem 10. Altersjahr an in diese Schule über. Sie dauert wenigstens zwei Jahre mit jährlicher Promotion. Schüler von ausgezeichnetem Fleiß und Gaben dürfen nie an einen Kurs gebunden werden. Schwache Köpfe sollten in dieser Schule absentieren. – Fächer der Provisorei (Lehrer seit 1806: Emanuel Fröhlich, Vater des Dichters):

1. *Deutsche Sprache* – hier noch wesentlicher Unterrichtsgegenstand. Dazu wird gezählt: «a) Deutsche Leseübungen zur intensiven Verstandesbildung sowohl als um den Kindern historische Religionskenntnisse beizubringen und sie in der deutschen Sprachlehre praktisch zu unterrichten; b) Wiederholung des in der untern Schule schon auswendig gelernten Katechismus und Gellerts, mit Erklärung dieses letztern wenigstens; c) Diktierung deutscher Aufsätze, als Anleitung in der deutschen Rechtschreibung.»

2. *Fremde Sprachen*. Wer von den Knaben dazu Lust bezeugt, besonders aber, wer zu einem gelehrten Beruf bestimmt ist, lernt Latein. Wer diese Bestimmung nicht hat, und besonders die Mädchen lernen die französische Sprache. Nie lernt aber ein Schüler beide Sprachen zugleich.²

3. *Wissenschaftlicher Unterricht*: Religion (in historischer Form, d. h. Bibelkunde mit moralischen Belehrungen); Geographie (Gaspari's Erdbeschreibung); Naturgeschichte (nach Funks Leitfaden).

Neben den altgewohnten Schulen existierte weiterhin die aus der Zeit der Helvetik stammende gemischte Schule. Nun war sie jetzt mit der im Frühjahr 1803 reorganisierten und verbesserten untern Knabenschule unter einer Person (Wezel) vereinigt, blieb aber – wie gesagt – fürderhin für alle Knaben und Mädchen der übrigen Schulen bestimmt. Jedoch war ihr Lehrplan auf Schreiben und Rechnen beschränkt. Im Rechnen wurden behandelt: die vier Spezies, die Regeldetri, unter Be-

² Der Schulplan für die Provisorei enthält genauere methodische Winke zum Fremdspracheunterricht (Latein und Französisch). Begonnen wird jeweilen mit der Grammatik. Dann wird fortgeschritten zur Übersetzung in einer Chrestomathie, wobei jeder Spruch analysiert und jedes Wort in der Grammatik nachgesucht wird. Schließlich wird mit dem Übersetzen aus der deutschen in die fremde Sprache angefangen. Bücher zum Übersetzen: Gedikes Lesebücher, Entrop, Modèle de jeunes gens. – Täglich 4 Schulstunden, ausgenommen Donnerstag und Samstag, morgens 8–10 Uhr (Sprachfach), nachmittags 12–2 Uhr (wissenschaftl. Unterricht).

nutzung der pestalozzischen Einheitstabellen u. a. Wie man sieht, kam die Mathematik in den Brugger Schulen etwas zu kurz; von Geometrie ist nirgends die Rede.

So ist Brugg wieder zu seiner Lateinschule gekommen, gleichzeitig aber auch zu einer lebensnäheren Jugendbildung im Ganzen. Die durch die Helvetik gegebenen Impulse sind hier unverkennbar.

Zofingen

Zum guten Verhältnis zwischen Erziehungsrat und dem mehrheitlich berngesinnten Zofingen hat vor allem der helvetisch gesinnte H. Adam Senn (Vater) beigetragen. Er war ein Schulfreund und wirkte als Schulinspektor, seit 1800 auch als Ehrenmitglied des Erziehungsrats.

Zofingens Schulwesen war ebenfalls reformbedürftig. Seine beiden Lateinschulen erfüllten zwar durchaus ihre traditionelle Aufgabe, d. h. sie widmeten sich beinahe ausschließlich den alten Sprachen, während die übrigen Kenntnisse nur beiläufig, soweit die Zeit es zuließ, und nicht als Pensen der Schüler vermittelt wurden. – Auch der Elementarunterricht bewegte sich im herkömmlichen Rahmen. Die unteren Schulen – deutsche Knabenschule (mit vier Klassen) und untere Mädchenschule beschäftigten sich mit Buchstabieren, Syllabieren, Lesen, Auswendiglernen (Heidelberger), die Knaben auch mit den ersten Anfängen des Lateins. In diesen untern Schulen wurde nicht geschrieben. In den beiden obern Primarschulen (der Knaben und der Mädchen) dominierten die «Religionspensen»: Repetition des Heidelbergers, Gellerts Lieder, Psalmen, Sprüche, Psalmensingen. Den Knaben wird außerdem Schreiben und Rechnen – vier Spezies und Regeldetri – erteilt, den Mädchen außer den Religionspensen noch Schreiben, aber kein Rechnen.³

Der Erziehungsrat betrachtete es als sein erstes Anliegen, an Stelle der alten Schulräte in jeder Stadt eine neue, einheitliche Schulkommision erstehen zu lassen, bei deren Zusammensetzung er sich den nötigen Einfluß vorbehielt.⁴ Diese für Zofingen neue Einrichtung, der zufolge z. B. der bisherige lateinische Schulrat wegfiel, wurde als wohltuend empfunden, da der Zusammenhang der Schulen dadurch gefördert wurde; sie zeitigte später auch den Entschluß, die unmittelbare Leitung des gesamten Schulwesens einem Direktor zu übertragen (Chr. H. Zeller, 1809).

³ Enquête 1799 (KAA).

⁴ Erste neue Schulkommision in Zofingen, am 21. Juni 1799 bestätigt vom Erziehungsrat und von diesem durch zwei Mitglieder vermehrt: H. Ad. Senn, Inspektor (Präsident); Joh. Jac. Imhoof, Präs. des Bezirksgerichts; die beiden Pfarrer Imhoof und Ringier; Sam. Ringier-Seelmatter; Joh. Ad. Hürsch; Sam. Müller, Statth. d. Bezirks; J. Jac. Sutermeister, Lateinschulmeister. Als drittes Mitglied ist noch einzufügen: Sl. Corn. Suter, Präsident der Gdekkammer.

Was nun die Aufstellung eines neuen Schulplans betrifft, so hatte schon am 16. März 1799 Zofingen den erziehungsrätslichen Auftrag erhalten, einen solchen auszuarbeiten; aber erst am 1. Mai 1802 – nach mühsamen Anläufen – kam der neue Schulplan zustande, «denen hiesigen Umständen und Bedürfnissen angemessen und den hiesigen Lehrern zur Regel». Dieser Reformvorschlag wurde vom Erziehungsrat genehmigt und sofort, jedoch nicht im ganzen Umfange, eingeführt.⁵

Der Schulplan ist uns nicht bekannt. Wir können uns daher kein genaueres Bild dessen machen, was Zofingen zur Zeit der Helvetik an seinen Schulen verbesserte oder verbessern wollte. Immerhin lässt sich das Wichtigste davon andern Quellen entnehmen. Die äußere Organisation blieb unberührt, dagegen erfuhr der Lehrplan einzelne namhafte Verbesserungen.

Als notwendig zum Ausbau der Schulen wurde die Anstellung eines Lehrers für Schreiben, Rechnen, Mathematik und Zeichnen erachtet, aber aus finanziellen Gründen – vom Staat war ohnehin kein Zuschuß über dessen hergebrachte Verpflichtungen hinaus zu erwarten – beschränkte man sich auf die Anstellung eines «allgemeinen Schreibmeisters» (Besoldung 40 Gl.).⁶ Als Folgen des Reformplans sind zwei wichtige, den Mädchen geltende Neuerungen zu betrachten. Auch die Mädchen werden jetzt (seit wann?) im Rechnen unterrichtet⁷, und laut Beschuß der Gemeindekammer vom 5. Mai 1802 wird Lismen und Nähen in die Mädchenschulen eingeführt. Die hiezu erwählten Lehrerinnen erhielten ebenfalls 40 Gl. jährlich. Ob auch Realien in die Primarschulen eingeführt wurden, wissen wir nicht.

Mehr zu schaffen machten dem neuen Zeitgeist die stark traditionsgebundenen Lateinschulen. Auch Zofingen wachte eifrig über Eigenart und Gedeihen seiner höheren Stadtschulen. Um ein kompetentes Urteil über sie zu erhalten, erbat sich die Stadt im Frühjahr 1802 als Examinator der obren Lateinschule Pfarrer Dan. Massé in Uerkheim, einen anerkannten Schulmann und seit 1800 Mitglied des kantonalen Erziehungsrats.⁸ Massé stellte laut Rapport der examinierten Schule, ihrem

⁵ Der Plan vom 1. Mai 1802 war Ende 1804 noch nicht ganz verwirklicht und sollte, ehe dies geschehen, nochmals revidiert werden. Prot. d. Schulpflege vom 23. Nov. 1804.

⁶ Beschuß der Gemeindekammer vom 13. März 1801. (Siegfried, Zofingen zur Zeit der Helvetik.)

⁷ Im Prot. d. Schulkommission heißt es unterm 22. Juni 1802: «Da nun auch die Töchtern einen beständigen Unterricht im Schreiben und *Rechnen* genießen, so wurde erkannt: die Gemeindekammer um die Einführung von Schreib- und Rechenpfennigen zu ersuchen und denen Töchtern auch hier einige Aufmunterung zu verschaffen.»

⁸ Dan. Massé war längere Zeit an der Lateinschule Berns tätig und seit 1780 erster und verdienter Direktor der dort neu geschaffenen Kunstschule (Realschule). Seit 1785 war er Pfarrer in Uerkheim.

Lehrer und den sieben Schülern das ruhmvolle Zeugnis aus. Gegenstände der Prüfung waren: 1. Bestimmung des Menschen; 2. Lesen der griechischen Sprache; 3. Übersetzung aus der lateinischen Sprache, wobei die Schüler viele grammatische Kenntnisse verrieten; 4. Schellersches Wörterbuch. Dem Rapport entnehmen wir ebenfalls, daß seit dem vorigen Herbst in der obern Lateinschule auch Realfächer gelehrt wurden: 1. Universalgeschichte; 2. Globuslehre; 3. Einrichtung der Landkarte; 4. Technologie; 5. Geometrie. Durchwegs sollte die neuere in den besten Schulen Deutschlands eingeführte Methode befolgt werden. Die Zofinger widersprachen sich damit nicht selbst; denn die bemeldte Erweiterung der Lateinschule hatte nicht den Zweck, diese ihrem traditionellen Charakter zu entfremden, sondern im Gegenteil sie als solche lebenskräftig und konkurrenzfähig zu erhalten. Auch die untere Lateinschule scheint – vielleicht schon vor der Revolution – etwas mehr Lebenswärme empfangen zu haben. Der Rapport über das Examen dieser Schule (Frühjahr 1802) nennt folgende Prüfungsfächer: 1. Wert eines guten Gewissens; 2. Rezitation aus Schellers Wörterbuch; 3. Übersetzung aus dem Lateinischen; 4. Rechnungsprobe über die vier Spezies; 5. Schweizergeschichte und Geographie. Als Urheber der Neuerungen in der obern Lateinschule wird vor allem der Lateinlehrer Helfer Strähl genannt (seit Sommer 1800 Provisor). Über seine Bemühungen belehrt uns folgende Stelle aus dem «Vorschlag wegen Erweiterung der Lehranstalten» (Prot. d. Schulpflege pag. 59–70, 7. Oktober 1804).⁹ «Zu der

⁹ Dieser Vorschlag war Zofingens Antwort auf eine vom Schulrat des Kantons Aargau an die reformierten Städte gerichtete, die Mittelschulreform betreffende Enquête. Die Städte sollten sich dazu äußern, ob eine höhere Lehranstalt im Kanton eingerichtet werden solle, weiterhin inwiefern ihre Lateinschulen als Vorbereitung für die höhere Lehranstalt geeignet wären und welche Erweiterung denselben gegeben werden könnte. Einer Zentralanstalt wurde von den befragten Städten zugestimmt, doch unter der Bedingung, daß ihre Lateinschulen mit staatlicher Hilfe erweitert würden, so daß die Jünglinge erst im 17. oder 18. Altersjahr das elterliche Haus verlassen müßten. Zofingen wünschte Angleichung der aarg. Zentralanstalt an die entsprechenden Stufen der Berner Schulen. Nach dem Urteil der Zofinger war ihre Lateinschule wohl imstande, auf die bernische Akademie vorzubereiten (dagegen hätte z. B. die Aarauer Lateinschule in jenem Zeitpunkt erst noch instand gestellt werden müssen). Doch wünschte auch Zofingen, ähnlich wie die Schwesternstädte, noch eine zusätzliche Erweiterung der Lateinschule, und zwar durch eine Art philologisches Gymnasium, das etwa der sog. Eloquenz in Bern entsprochen hätte. Bemerkt sei hiezu, daß der Studiengang der Hohen Schule Berns (im 18. Jahrhundert) sich so gliederte: in Eloquenz 2 Jahre, Philosophie 3 Jahre, Theologie 4 Jahre. Für den höheren Kurs von 2 Jahren schlug Zofingen folgendes Programm vor: Deutsche Sprachlehre; höhere Stillehre; Religion teils historisch, teils moralisch; röm. und griech. klassische Philologie; Antiquitäten; Geschichte; Mathematik.

Wie bekannt, wurde dann das Mittelschulproblem im Aargau weit einfacher gelöst – durch Verstaatlichung der Kantonsschule und Errichtung von Sekundarschulen in den Bezirken.

hiesigen *obern Lateinschule*, in welcher ehemals beynahe ausschließlich latein. Sprachkunde getrieben ward, sind schon vor einiger Zeit hauptsächlich durch die Bemühungen unseres verdienstvollen *obern Schullehrers* des Herrn Helfers Strähl einige sehr wohlätige und angemessene Abänderungen gemacht worden. Infolge derselben bekommen jetzt die Knaben in der Religion, in der lateinischen und den Anfangsgründen der griechischen und hebräischen Sprache, in der lateinisch klassischen Philologie, in der Historie, Geographie und Geometrie einen gründlichen propädeutischen Unterricht, dessen Werth sich bey den öffentlichen Prüfungen sehr befriedigend erprobt hat.» So hat sich die Lateinschule – soweit ein Urteil gestattet ist – als Vorbereitung für höhere Studien ihr altes Ansehen bewahrt und durch einen modernen Einschlag dem neuen Zeitgeiste ein Genüge geleistet. Die alten Sprachen freilich dominierten; das Französische z. B. konnte daneben nur mühsam aufkommen. Ende 1803 wurden die vom *obern Schullehrer Sutermeister* erteilten französischen Privatlektionen unter offizielle Aufsicht genommen; aber erst 1809 – anlässlich der umfassenden Schulreform – fand es regelrechte Aufnahme ins öffentliche Lehrprogramm.

Lenzburg

Am 1. Mai 1799 schrieb der aarg. Erziehungsrat der Munizipalität Lenzburg: «Aus den durch B. Inspektor Bertschinger erhaltenen Schulberichten zeigt sich, daß die Schulen Ihrer Gemeinde verschiedener Verbesserung bedürfen, um den Grundsätzen eines zweckmäßigen und bürgerlichen Unterrichts und den gerechten Forderungen aller verständigen Eltern zu entsprechen. Wir laden Sie deßnahmen ein, drei sachkundige, rechtschaffene Bürger zu ernennen, die vereinigt mit dem Inspektor des Bezirks und seiner Suppleanten, den Zustand der Schulen genau untersuchen, und mit gewissenhafter Beybehaltung alles schon bestehenden Guten einen Plan zu verbesserter Einrichtung derselben entwerfen. Wir behalten uns, wenn derselbe ausgearbeitet seyn wird, die nähere Prüfung und Ratifikation desselben vor und werden in freundschaftlicher, brüderlicher Vereinigung mit Ihnen dann die baldige Ausführung ins Werk zu setzen suchen»: Unterzeichnet Rothpletz, Verwalter u. Rahn, Act.

Das erste Anliegen war bald erledigt, indem die nach dem neuen Gemeindegesetz erwählte Munizipalität, ohne Fühlungnahme mit dem Erziehungsrat sofort (13. Mai) eine neue Schulkommission bestellte. Mitglieder waren: Dekan und Inspektor Bertschinger, Präsident; Joh. Hünerwadel, Aktuar (Vicarius in Ammerswil); Abraham Meyer und a. Schultheiß Halder.¹⁰ Pfarrer Hünerwadel, nachmals angesehenes Mitglied des kantonalen Schulrats, war politisch konservativ, aber ein auf-

¹⁰ Über diese Wahlangelegenheit s. LNB 1960, pag. 25, Anm. 19.

geschlossener Schulmann. Er war das tätigste Mitglied der Schulkommission und seiner Initiative oder Mitwirkung ist sozusagen alles zuzuschreiben, was damals in Lenzburg für die Schule getan oder geplant wurde.

Das andere Anliegen des Erziehungsrats, die Aufstellung eines neuen Schulplans, hatte nicht den gewünschten Erfolg: ein Schulplan im Sinne des Erziehungsrats ist in Lenzburg nicht zustande gekommen.

Schulwesen Lenzburgs zu Beginn der Revolution. Hierüber orientiert knapp die Enquête von 1799 (LNB 1960, Beilage I).¹¹ Nun fanden sich aber in den Akten zwei weitere, sehr wichtige Dokumente, die uns aufschlußreiche Einblicke in das Lenzburger Schulwesen des Übergangs von der alten zur neuen Zeit gewähren. Diesen beiden Dokumenten wollen wir uns jetzt zuwenden.¹²

Zunächst das als «Entwurf für die deutsche Knabenschule in Lenzburg» überschriebene Aktenstück, dem eine «Besondere Vorschrift, den Lehrer betreffend» (Disziplinarreglement) beigelegt ist.¹³ Dieser Entwurf zeigt das Antlitz der herkömmlichen Schule und ist offenbar nichts anderes als ein Bericht des Lehrers (Halder?) über den Betrieb der «größeren Knabenschule», deren Lehrplan auch für die Mädchen galt. Religion ist das Zentralfach – Hauptlehrmittel ist der Heidelberger Katechismus. Der fast tagtägliche Gesang entspricht ebenfalls der Tradition und steht im Dienste von Kirche und Religion (Psalmensingen!). Bezeichnend ist auch die Aschenbrödelrolle des Rechnens (nur 3. Klasse zweimal wöchentlich), sowie das gänzliche Fehlen von Realien. Wie schon früher, so figuriert auch hier für die Knaben das Latein als Fakultativfach; doch sollte jetzt den Nichtlateinern dafür etwas von der deutschen Gramma-

¹¹ Über zeitweilige «Welsche Schulen» in Lenzburg s. Keller-Ris, Lenzburg im 18. Jahrhundert.

¹² Anlaß zur Abfassung der beiden Dokumente. Stapfer hatte sich im Juli 1798 vom Direktorium den Auftrag zu einer provisorischen Enquête über den Zustand der Kirchen und Schulen der einzelnen Kirchspiele Helvetiens erteilen lassen. In den Lenzburger Akten (Bd. 1798) findet sich der gemäß Auftrag des Ministers, bzw. der VKammer vom 13. Juli 1798 von Dekan Bertschinger verfaßte «Bericht über den Zustand der Kirchen und Schulen in der Gemeinde Lenzburg» (ohne Datum, Kopie?). In diesem Bericht werden zwei Beilagen, eben die obgenannten beiden Dokumente, erwähnt: Als Beilage 1. ein handschriftlicher Bericht über den Zustand der Lateinschule, als Beilage 2 ein Bericht über die größere deutsche Knaben- und Töchterschule. Beilage 1 im LStA, Akten 1798; Beilage 2 in den Akten des Erziehungsrats StAA, helv. Abteilung. – Dekan Bertschinger äußert sich in seinem Bericht über Schulverbesserungen. Er glaubt, es würde nicht schwer fallen, die Schulen zweckmäßiger einzurichten, wenn die Lehrer, wie geplant, zum Schuldienst angeleitet und angemessener besoldet würden. Sodann hält es der Dekan für nötig, daß angesichts der gegenwärtig vernachlässigten Kinderzucht die Aufsichtsorgane mehr Autorität und Gewalt bekämen; dann würden die Schulen fleißiger besucht werden, als es bis dahin geschehen sei.

¹³ Siehe Beilage I.

tik beigebracht werden. – Etwas Morgenluft wittert man in den eingestreuten methodischen Winken, die darauf hinauslaufen, das Lesen oder Auswendiglernen von Unverstandenen zu meiden und überhaupt die Gedächtniskultur zu Gunsten des Denkens zurückzudrängen. Die neue Methode soll sichtlich der Pflege der Muttersprache zugute kommen. In den Dienst der Muttersprache sollen auch die Schreibstunden eingespannt werden; denn nach damaligem Brauch dienten die Schreibstunden nicht bloß der Kalligraphie, sondern auch der Orthographie. In der obersten Klasse soll die Schreibstunde sogar zur Aufsatztunde werden. – Die besondere Vorschrift für den Schullehrer legt diesem hauptsächlich die sittliche Überwachung der Kinder ans Herz; das Reglement atmet den Geist vorrevolutionärer Zeit. Eine Bemerkung im Rapport über das Examen von 1800¹⁴ lässt vermuten, daß eine neue Schuldisziplin projektiert war, die dem Lehrer mehr Autorität verschaffen sollte.

Das andere der beiden oben genannten Dokumente betrifft Lateinschulmeisters Albrecht «Handschriftlichen Bericht über den Zustand der lat. Schule zu Lenzburg», die noch wenig vom neuen Geiste berührt war. Immerhin hatte schon Albrecht aus eigener Initiative versucht, der erstarren Institution etwas Lebenswärme einzuhauchen. Er schreibt selbst hierüber: Liegt einem jeweiligen lat. Schulmeister ob, seine Schuljugend vom Donaten bis zum Studenten zu unterrichten, nach der Vorschrift der Schulordnung der Stadt Bern vom Jahre 1770.¹⁵ Nach der Verschiedenheit seiner Schüler hat er auch seinen Unterricht zweckmäßig einzurichten versucht, «und da seit etwelchen Jahren keine Knaben sich dem Studieren haben widmen wollen, so habe mich beflissen, desto mehr durch Übersetzung ins Deutsche Sie (!) in der deutschen Sprache zu üben, Sie desto mehr in der Geographie und Naturhistorie angeführt. Nach Osterwalds und Rafts Anfangsgründen¹⁶ wie auch in

¹⁴ LNB 1960, pag. 41.

¹⁵ Diese neue gedruckte Schulordnung von 1770 brachte nichts Neues in bezug auf den Unterricht; sie gibt den Stand der alten Lateinschule vor der großen Reform von 1766 wieder, Welch letztere bekanntlich schon 1768 wieder dem alten Zustand Platz machen mußte. Seit 1780 war wieder eine neue (1778 beschlossene) Schulordnung im Gange. Die Untere Schule (Lateinschule) wurde anders gegliedert: 1. Vorschule 2 Jahre (6.–8. Altersjahr); 2. a Literarschule 6 Jahre (wissenschaftliche Richtung); 2. b Kunstschule (Realschule mit praktischen Zielen); 3. Gymnasium 2 Jahre (neu, Übergangsstufe zur Akademie). Literarschule und Gymnasium kehrten bald wieder großenteils zum alten Betrieb zurück, in dem der weltliche Unterricht starke Abstriche erfuhr zugunsten des Lateins. – Neben der Lateinschule gab es im alten Bern auch Volksschulen im Range von Landschulen: sog. Hintersässenschulen (Bollwerk und Stalden für Knaben und Mädchen, sowie Bauernschulen [Knabenschulen in der Mittleren Stadt und Matte]); sodann besondere Mädchenschulen (auch etwa von Knaben besucht bis zum Eintritt in die Lateinschule). Es bestand auch eine Ecole da la colonie française.

¹⁶ Bewährte und verbesserte Schulbücher damaliger Zeit.

der Schweizergeschichte und allgemeinen Historie mit Ihnen (!) gelesen, Religionsunterricht nach dem Heidelberger Katechismus, Lesung und Erklärung der biblischen Geschichte.»

Das städtische Schulwesen unter konservativem Régime. Allem Anschein nach hielt man auch in konservativen Kreisen die Stadtschulen für irgendwie reformbedürftig und war anfänglich willens, innert bescheidenen Grenzen Hand ans Werk zu legen.¹⁷ Inspektor Hünerwadel, das Haupt der Konservativen, berichtet hierüber in seinem Schulrapport vom 7. März 1800, die Schulkommission habe die dortigen Schulen «in corpore und einzeln fleißig besucht und auch gegenwärtig mit einer verbesserten Einrichtung derselben sich beschäftigt.» Die anfangs Mai 1800 neu erwählte, mehrheitlich konservative und berngesinnte Munizipalität wollte keine Schulreform und lehnte jegliche Zusammenarbeit mit dem Erziehungsrat ab, den sie überhaupt nicht anerkennen wollte, wie dies der Streit um das Lehrerwahlrecht bewies. Die Spannung zwischen den beiden Behörden explodierte dann im politisch erregten Sommer 1801, indem der Erziehungsrat die Gelegenheit wahrnahm, mit der widerspenstigen und auch politisch zuwiderarbeitenden Munizipalität von Lenzburg öffentlich abzurechnen, worüber andernorts ausführlich berichtet worden ist.¹⁸ Hier sei nur daran erinnert, daß am 1. August 1801 ein vom aarg. Erziehungsrat inspirierter oder selbstverfaßter Artikel in der Helvetischen Zeitung erschien samt einem an den Minister Mohr gerichteten Rapport über das aargauische Schulwesen des vorigen Jahres, der unter anderm den pointierten, aber sachlich lautenden Passus enthielt: «In allen unsren Städten unseres Kantons, *Lenzburg ausgenommen*, beschäftigt man sich eifrig mit zweckmäßiger Einrichtung und Ausdehnung der Schulanstalten.» Die Munizipalität, empfindlich getroffen, beauftragte sofort – am 3. August – die Schulkommission mit dem Entwurf einer Rechtfertigung gegenüber dem Erziehungsrat und beschloß acht Tage später die Absendung des Protestschreibens, das aber auf den schriftlich geäußerten Wunsch hin des Dekans Bertschinger «aus obwaltenden Gründen» zurückbehalten wurde. Das Rechtfertigungsschreiben möge hier im Wortlaut folgen, da es für die Denkart der Munizipalität und ihre Reformen «in möglichst kleinen Portionen» charakteristisch ist. «Sie haben unlängst Ihren Rapport über das Schul- und Erziehungswesen in unserem Canton an den Bürger Minister des öffent-

¹⁷ Die Schulkommission bemerkte freilich zu dem Aarauer Schulplan, den sie sich im Oktober 1799 hatte mitteilen lassen, sie besorge wegen Lage der Dinge und Mangels an Geld die Wünsche des Erziehungsrats nicht verwirklichen zu können. – Über Lenzburgs finanzielle Lage siehe LNB 1953, pag. 61, Anm. 37. Die dortige Bemerkung, das Gemeindegut sei anfangs der 1740er Jahre noch unbeträchtlich gewesen, betrifft nur die zinstragenden Kapitalien.

¹⁸ Siehe LNB 1960, pag. 35/37. Hier ist besonders auf den politischen Hintergrund der Angelegenheit hingewiesen.

lichen Unterrichts überschrieben. Wir freuten uns, in der helvetischen Zeitg. No. 44 so viel Löbliches über das Erziehungs Wesen in diesem Canton zu lesen. Nur hätten wir gewünscht, daß Lenzburg wegen seinem Rückstand in Vergleichung mit anderen mit mehrerer Schonung hätte mögen behandelt werden. – Tit. Eben die Erfahrung, wodurch Sie selbst belehrt, die Pläne von allgemeinen Schulverbesserungen auf die Seite gesetzt,¹⁹ eben diese als ganz sichere Führerin hat auch uns bewogen, nur im kleinen mit Verbesserung unserer Schulen den Anfang zu machen. Da wir aber nicht allemal Ihren Rath und Weisung hierüber eingeholt, die kleinen Verbesserungen Ihnen unbekannt, vielleicht nicht nach Ihrem Geschmack oder daß man überhaupt unserem kleinen Lenzburg nicht wohl will, mag vielleicht mehr oder weniger zu dem Rapport beigetragen haben, der für unsere Gemeinde so ungünstig lautet. – Wir glauben also behaupten zu dürfen, daß der Rapport über Lenzburg nicht der getreueste ist, indem wir sowohl als andere an zweckmäßiger Einrichtung der Schulen arbeiten, freylich nicht auf eine sogleich in die Augen fallende Weise, sondern mehr in der Stille, und auf eine unserem Locale und unsren Vermögens Umständen angemessene Weise und das wird man ja auch zweckmäßig heißen können. – Lenzburg muß aber bey dem allem bey Ihnen Tit. nicht am besten angeschrieben seyn. Denn wenn schon dieser kleine Ort zu jenen 800 £ fast den Quart bygetragen,²⁰ wenn es schon Schulmänner aufweisen kann, die wo nicht allen, doch manchem von denen, die mit einer Dukate und einem Belobigungsschreiben beschenkt worden, mit bestem Grund können an die Seite gesetzt werden, so gingen doch unsere Schulmänner bey diesem Anlaß leer aus.²¹

Unser Wunsch und Schluß, Tit., geht also kurz dahin, daß jene Exception von Lenzburg, der wir mit Grund widersprechen können, in Ihrem Rapport durchgestrichen und zurückgenommen werden möchte,

¹⁹ Willkürliche Anspielung auf eine Stelle des Rapports an den Minister, wo der Erziehungsrat mitteilt, daß er dermalen allgemeine Verbesserungen beiseite gesetzt und meistens nur laufende Geschäfte behandelt habe.

²⁰ Der Erziehungsrat hatte zur Anlegung eines Fonds für Prämierung von Kindern und Schulmeistern u. a. m. eine Privat-Kollekte beschlossen (Okt. 1800). Für den Bez. Lenzburg sammelte Inspektor Hünerwadel. Die Sammlung ergab in der Stadt Lenzburg 274 £, in Aarau 314, in Zofingen 70, in Reinach 16. Drüber hinaus gab Vater Meyer in Aarau allein noch 160 £. – Brugg? – Außer Reinach hat keine Landgemeinde beigesteuert. (Prot. Erziehungsrat.) Unterm 18. Mai 1801 – anlässlich der bevorstehenden Solennität – ersuchte der Stadtrat Lenzburg den Erziehungsrat um Verabfolgung des für ihre Schuljugend bestimmten Anteils an Prämiengeldern, die der Erziehungsrat zugunsten der fleißigen Schulkinder des Aargaus in Form von Silbermünzen hatte prägen lassen.

²¹ Der Erziehungsrat berücksichtigte nur Landschulmeister, weil die Prämien wohl zugleich als Zulage zu den geringen Besoldungen auf dem Lande gedacht waren.

weil wir sonst genöthiget wären, uns selbst bey dem Publicum hierüber zu rechtfertigen» (LSt A, III B 2, pag. 104/5).

Was hat nun die Munizipalität «in der Stille» (d. h. ohne Kontakt mit dem Erziehungsrat) zur Verbesserung ihres Schulwesens getan? Die einzige greifbare Verbesserung betrifft eine kleine Erweiterung des Lehrplans der Lateinschule. Bis jetzt konnten nämlich die Lateinschüler nur in Nebenschulen und gegen Bezahlung Schreibunterricht erhalten. Auf Vorschlag der Schulkommission, die nach Mitteln und Wegen suchte, dem Rückgang der Schülerzahl zu steuern (augenblicklich waren es nur 6 Knaben), beauftragte die Munizipalität den oberen Knabenschullehrer gegen eine billige jährliche Gratifikation aus dem Stadtgut den Lateinschülern wöchentlich zweimal je eine Stunde Unterricht im Schreiben (Schönschreiben – und Rechtschreibung?) zu erteilen (26. Juni 1800). – Eine Fortentwicklung zu Beginn der Mediation erfuhr die Lateinschule in geschickter Verbindung mit der oberen Knabenschule. Laut Stand der Schulen von 1804 erhalten die Knaben der Lateinschule Latein, Religion, Historie und Geographie durch den Lateinlehrer, daneben Schreiben, Rechnen und Singen vom Lehrer der oberen deutschen Knabenschule. Dafür wohnen die obersten Schüler der letztern den historischen, geographischen und Religionsunterweisungen des Lateinlehrers bei.²²

Nicht unerwähnt bleiben soll aus selbiger Zeit die Neuordnung der Aufnahme auswärtiger Kinder in die Stadtschulen. Die Schulkommision befürwortete die schon bis anhin geübte Zulassung mit folgender Begründung und Einschränkung (25. Juni 1800): Um unsren benachbarten Landsleuten die bessere Bildung ihrer Kinder zu erleichtern – unsere eigene Jugend durch Beispiele von Eifer und Lernbegierde zu ermuntern und unserer Gemeinde die Ausgaben für hiesige Schul-Anstalten so wenig beschwerlich als möglich zu machen – so rathet die Schulkommision an, den benachbarten Landsleuten zu gestatten, ihre Kinder in die hiesigen Schulen zu schicken, jedoch die Aufnahme in die starkbesetzte obere Mädchenschule einstweilen auf 1–2 auswärtige Kinder und in die übrigen Schulen auf höchstens 8 zu beschränken; Prüfung und Aufnahme derselben sind dem Präsidenten der Schulkommision zu überlassen. – Als Schulgeld wurde pro Schüler und pro Schule (aus benachbarten Gemeinden) 12 Batzen und 2 Kreuzer pro Monat vorgeschlagen. Die Munizipalität folgte diesen Vorschlägen, nur die Schulgeldfrage ließ sie noch in der Schwebe. Am 16. Juni setzten Munizipalität und Gemeindekammer vereinigt das Schulgeld für Hintersässen (in Lenzburg wohnhaft) auf $7\frac{1}{2}$ Batzen, für Fremde auf $12\frac{1}{2}$ Bz. fest; am 18. Aug. reduzierte die Munizipalität den Beitrag auf 5 Bz. pro

²² J. Keller-Ris, Denkschrift 11.

Monat und beschloß am 9. März 1801 Gleichbehandlung aller fremder Kinder ohne Rücksicht auf deren Heimat.²³

Unterm 19. Sept. 1800 genehmigte die Munizipalität ein von der Schulkommission vorgelegtes Projekt. Dabei beschloß jene z. B., daß der Lateinlehrer nicht als Mitglied der Schulkommission anzusehen sei, sondern nur als Schulmeister, der zur Beratung zugezogen werden könne. Hieraus ist zu schließen, daß es sich dabei nur um die Organisation der Schulkommission, ihre Pflichten und Rechte handelte, wovon aber zunächst in den Akten nicht mehr die Rede ist.

Nach dem Ausscheiden Pfarrer Hünerwadels aus der Schulkommision – aus Verärgerung über das unerfreuliche Gehaben gegenüber den Behörden seitens der Bürgerschaft anlässlich der Besetzung der Mädchenoberschule – schließt jegliche Initiative im städtischen Schulwesen für längere Zeit ein. Die Munizipalität und die fast ausschließlich aus Munizipalen bestehende Schulkommission waren nur noch um Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes nach alter Übung besorgt (s. Beilage II).

Reformfeier des liberalen Stadtregiments. Der Faden der Reformarbeit wurde erst nach dem Stecklikrieg (gegen Ende 1802) wieder aufgenommen, und zwar durch das nunmehr liberale republikanische Stadtregiment. Sofort wurde die Schulkommission in entsprechendem Geiste aufgefrischt. Zu dem bisherigen Dekan Bertschinger, Dr. Fischer und als Ersatz für den demissionierenden Abr. Rohr traten neu ein die drei

²³ Die Festsetzung des Schulgeldes sollte, da die Stadt keine Steuern kannte und die Schulausgaben aus dem Gemeindegut bezahlte, im Zusammenhang mit der Frage gelöst werden, wie weit die Nichtanteilhaber an dem Gemeindegut (die sog. Hintersässen) an jene Ausgaben beizusteuern hätten, die alle Einwohner tragen mußten, aber für die Bürger der Stadt aus deren Gemeindegut bezahlt wurden. Die Bürgerschaft stellte den Nichtbürgern – zunächst nur für das Jahr 1798 bis April 1799 – eine detaillierte Rechnung mit z. T. übersetzten Forderungen (von der Annahme ausgehend, daß die gesamte Bürgerschaft 900 000 Gl. versteuerte, die Hintersässen 140 000 Gl.). Hiegegen liefen die Hintersässen (30 an der Zahl gegenüber 261 Ortsbürgern) Sturm und erlangten schließlich unter Anwendung aller Rechtsmittel und Vermittlung der VKammer eine starke Ermäßigung ihrer Schuldigkeit. Unangefochten blieben die Posten für Gemeindewerk (Gl. 603, 4, 3) und Schanzarbeiten (725 Gl.). Umstritten waren nur die Posten für Besoldung und Requisitionen, wofür anfänglich Gl. 4627, 12, 2 und Gulden 2414,–3, nach erfolgter Reduktion noch zus. Gl. 5362,6. (jetzt nur noch für Quartieramt, Fuhrungen, Stadt- u. Schloßwacht u. Nachtwächter) verlangt wurden. Laut Verkommnis vom 22. Dez. 1800 verpflichteten sich 18 Ausburger (Bär, Rischgasser usw.) an obgenannte Summe pro 100 Gl. Vermögen 5 bz. = 20 Kreuzer (statt der anfänglich geforderten 39½ Kr. pro 100 Gl.) zu bezahlen, doch ohne solidarische Haft und ohne daß die übrigen Ausburger von der Beitragspflicht befreit worden wären. Die Beisteuer für die übrigen Jahre wurde den Ausburgern nicht geschenkt; doch zog sich die Erledigung in die Mediationszeit hinein. – Die Schulgeldfrage war, wie oben gezeigt, separat gelöst worden.

Munizipalen Daniel Bertschinger, Abr. Meyer, Sam. Hemmann – alle bis auf den Dekan fortschrittlich gesinnt (22. Nov. 02).

Die liberalen Stadtväter nahmen wichtige Verbesserungen vor, als gelte es, das Versäumte in der kurz bemessenen Frist ihres Amtes nachzuholen. Pfarrer Hünerwadel von Ammerswil wurde von der Munizipalität in verbindlicher Weise eingeladen, den Sitzungen der Schulkommission, so oft es sein Amt gestatte, beizuwohnen und die Schulen zu visitieren, da der Dekan «altere und deß nahen öfters seiner Hilfe benötigt seyn werde». Schon am 1. Januar 1803 unterbreitet Pfr. Hünerwadel der Stadtbehörde seine Reformvorschläge, und schon drei Wochen später lag ihr ein diesbezügliches Gutachten über Pflichten, Rechte und Kompetenzen der Schulkommission vor unter dem Titel «Instruktion für die Schulkommission zu Lenzburg». Damit sollte die Behörde instand gesetzt werden, eine zeitgemäße Verbesserung der Schulen allmählich und, wenn nicht ganz, so doch zum Teil zu bewirken, «die in so verschiedener Rücksicht hinter denen anderer Städte zurückstehen». Vielleicht handelte es sich hier um eine neue, verbesserte Auflage des schon der früheren Munizipalität vorgelegten und von ihr genehmigten Projekts (i. Sept. 1800). Der Stadtmagistrat genehmigte die «Instruktion», mit der einzigen Abänderung, daß die stimulierte Kompetenzsumme nicht beim Gemeindeseckelmeister, sondern aus den Zinsen des Waisenhausfonds erhoben werden sollte (28. Jan. 03).²⁴

Ein entschiedenes Verdienst erwarb sich die liberale Stadtbehörde durch die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode. Diese Methode wirkte in interessierten Kreisen wie ein Evangelium; endlich hatte der Schulmeister eine psychologisch fundierte Handhabe für seinen Elementar-Unterricht. Der Erziehungsrat war begeistert für die neue Methode und suchte sie nach Kräften zu verbreiten. Lenzburg folgte u. W. zuerst dem Beispiel der Stadt Aarau²⁵. Die Schulkommission schickte Hieronymus Halder, ihren tüchtigsten Lehrer, nach Burgdorf und erhielt von der Munizipalität den nötigen Kredit zur Bestreitung der Kosten (5. April 03). Nach der Rückkehr Holders schlug die Kommission vor, die Pestalozzische Methode nach und nach in Lenzburg einzuführen. Überdies empfahl sie, Halder als Gehilfen dessen Studiengenossen Rellstab gegen Entschädigung von 4 Gl. per Woche beizugeben. Die Munizipalität war ohne weiteres einverstanden und entschädigte auch Bernh. Häusler, der Holders Schule neben seinem Amt als neuer Wagmeister besorgt hatte, und zwar mit 2 Louis d'or, und ähnlich Schulmeister Hämmerli für zusätzliche Aushilfe mit 8 Gl. – alles aus Schulgeldern. Zu guter Letzt erhielt Halder noch als Gratifikation 2 Louis d'or (Aug. 03). Laut Stand der Schulen von 1804 bedienten sich der Pestalozzischen

²⁴ Beilage III.

²⁵ Beilage IV.

Methode der Lehrer der untern Knabenschule (Abr. Hemmann) für Buchstabieren und Syllabieren und der obere Knabenschullehrer für Zahlen- und Maßverhältnis.

Infolge der Vermittlungsakte kamen auch in Lenzburg die Altgesinnten wieder ans Ruder, die sofort nach Amtsantritt eine fast durchgängig gleichgesinnte Schulpflege von 7 Mitgliedern einsetzten: Hünerwadel-Tobler, Dek. Bertschinger, Pfr. Hünerwadel, Dan. Hemmann, Heinr. Halder, Sam. Hemmann, Abr. Meyer.

In der Mediationszeit erfuhr das Schulwesen Lenzburgs einen merklichen Auftrieb. Doch ist dieser zum größten Teil privaten Bemühungen zuzuschreiben.²⁶ Da sind vor allem zwei Persönlichkeiten zu nennen. Einmal der schon oft erwähnte Pfarrer Hünerwadel (Mitglied der Schulpflege zur Zeit der Helvetik), der z. B. ein Privattöchterinstitut – in teilweiser Nachahmung der Mädchenschule in Aarau – gründete, das nebst herkömmlichen Fächern auch Französisch und weibliche Handarbeiten ins Programm aufnahm. Sodann ist an den bekannten Pädagogen Pfeiffer zu erinnern, der ein Knabeninstitut gründete. Beide Männer förderten zugleich – besonders Pfeiffer, seit 1808 Direktor der städtischen Schulen – das öffentliche Bildungswesen der Stadt Lenzburg.

Schlußbemerkungen

Vom Verlauf und Ergebnis des erziehungsrätlichen Bemühens, die aarg. Städte zu einer zeitgemäßen Erneuerung ihres Schulwesens anzuspornen, können wir uns nur ein notdürftiges, unvollständiges Bild machen, da das Quellenmaterial zu starke Lücken aufweist. Besonders schade ist es, daß die neuen Schulpläne, die Brugg und Zofingen aufgestellt haben und vom Erziehungsrat gebilligt wurden, nicht mehr vorhanden sind.

Lateinschulen. Allem Anschein nach ist der Erziehungsrat nicht mit vorgefaßtem Programm an die Stadtschulreform herangetreten. Doch geht aus den Akten hervor, daß im Mittelpunkte seiner Konzeption die Erneuerung der Lateinschulen alten Stils stand, d. h. deren Umwand-

²⁶ In seinem Vortrag anlässlich der Jubiläumsfeier der Bibliotheksgesellschaft Lenzburg (1963) betrachtete Karl Ureh in scharfsinniger Weise die Gründung der Stadtbibliothek (1813) als eine Tat der Lenzburger Intellektuellen, die damit dem rückständigen städtischen Bildungswesen, dessen Ungenügen seit der Helvetik mehr und mehr empfunden wurde, einen merklichen Antrieb zu geben suchten. Gleichzeitig setzte sich der Vortragende an den Seismographen und registrierte das Bildungsereignis in Lenzburg als das Nachzittern eines fernen Bebens – der großen geistigen Bewegung in Deutschland.

lung in moderne Gymnasialanstalten: starkes Zurückschneiden des Lateinunterrichts und Erweiterung des Lehrplans durch die neuzeitlichen Fächer der Aufklärungspädagogik.²⁷ Das bedeutete freilich einen allzu tiefen Eingriff in die Tradition, als daß er ohne weiteres möglich gewesen wäre. In Aarau besorgte der Erziehungsrat selbst die Reformarbeit; doch ist nur die Umgestaltung der dortigen Knabenschule sein eigenes Werk zu nennen. Die Knabenschulen sollten Musteranstalten werden. Freilich stellte das Prorealgymnasium eine einseitige, rein standpunktliche Lösung des Problems dar (Einheitsidee!), nicht aber eine Lösung der Probleme. Begreiflich, daß die neue Schulgattung als Ganzes den Schwesternstädten nicht als Vorbild dienen konnte, nur in Einzelheiten. Der Grundgedanke der Lateinschulreform wurde von Brugg am klarsten und mit innerer Anteilnahme erfaßt, wo man eben vor allem dem Kinde gerecht werden und es von der herkömmlichen Marter des Lateindrills befreien wollte. Der Stadt Zofingen lag besonders das gefährdete Prestige seiner traditionellen Lateinschulen am Herzen; der diesen eingeimpfte zeitgemäße Lehrstoff sollte sie vor dem Zerfall bewahren. Lenzburgs Lateinschule blieb so gut wie unberührt. – Von den neuzeitlichen Fächern zur Erweiterung des Lehrplans sind hier zu nennen: Französisch (Aarau, Brugg); Realfächer (Aarau seit 1787, Brugg, Zofingen); Mathematik (vor allem in Aarau, Geometrie in Zofingen; Brugg scheint sich mit Rechnen begnügt zu haben). Wie sehr diese Neuerungen dem intellektuellen Unterricht dienten, erkennt man erst, wenn man sieht, wie wenig Gemüt und körperliche Erziehung gepflegt wurden. Auffallend ist immerhin die starke Förderung des Schreibunterrichts jetzt auch in den Lateinschulen. Zeichnen dagegen wurde nur in Aarau (seit 1787) erteilt. Singen wurde in Aarau auch auf der Oberstufe gepflegt; in den übrigen Städten, soweit ersichtlich, nur in den Primarschulen. Vom Turnen, das Stapfer schon in seinem Volkschulentwurf forderte, ist nirgends die Rede. Dieses Fach wurde im Aargau jener Zeit nur an der neugegründeten Kantonsschule eine Zeitlang (anno 1802) erteilt – dank dem initiativen Geiste Mosers. Leibesübungen betrieben – je nach Bedarf – auch die Kadettenkorps. Ein sol-

²⁷ Die enzyklopädische Fächer- und Lehrstoffvermehrung, charakteristisch für die Aufklärungszeit, hatte – fast zwangsläufig – Überlastung und Überforderung der Schuljugend im Gefolge. Von dem Zuviel- und Zuraschwollen hat sich die Schule bis heute nicht frei gemacht. So konnte anlässlich der im Aargau in Gang gekommenen Lehrplanreform als deren zentrale Aufgabe von kompetenter Seite der Kampf gegen die Verkennung der Natur und der Anlagen des Schulkindes bezeichnet werden. Also das Kind als Maß aller Schulreform – ein wirklich moderner Gedanke! Das Kind soll nicht einfach als unentwickelter zukünftiger Erwachsener, sondern als etwas in seiner Art Abgeschlossenes, Eigenwertiges behandelt werden. Man verschone es daher mit allem, was nicht zu seiner natürlichen Entwicklung und Selbstentfaltung beiträgt.

ches gab es in Aarau seit 1789, in Lenzburg mindestens seit den ersten Neunzigerjahren. Die kleine Zahl der Lenzburger Kadetten ändert nichts an der Tatsache der Korpsgründung; unbekannt blieb dieses erste Lenzburger Korps bis vor kurzem vielleicht darum, weil es bis zur Neu gründung 1805 gänzlich Privatsache war. Brugg und Zofingen erhielten ihre Korps erst nach der Helvetik.

Primarschulen. Diese erfuhren auch allerlei Verbesserungen, z. T. im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem. So in Aarau seit 1787. In Brugg erhielten alle Schüler – Knaben und Mädchen (getrennt) – Französisch, neben Rechnen und Schreiben, und zwar in einer besondern Schulabteilung. In Zofingen wurden jetzt auch die Mädchen im Rechnen unterrichtet. In Lenzburg galt schon vor oder seit der Revolution der gleiche Lehrplan für Knaben und Mädchen der Oberstufe. Vom sittlich-religiösen Unterricht vernehmen wir wenig. Aarau hat hier eine Sonderstellung eingenommen. Ein frischer Zug war schon seit 1787 in den Religionsunterricht gekommen. Im Prorealgymnasium (seit 1799) fiel dieses Fach weg; dafür wurde, wie schon in der Realschule, Moralunterricht erteilt.²⁸

²⁸ Die Aarauer Schulordnung von 1787 handelt ausführlich von den Pflichten der Lehrerschaft, der Eltern und Schüler. Die Vorschriften für die Lehrer und Lehrerinnen betreffen – nebst etlichen methodischen Winken für den Unterricht – vor allem die praktische Erziehung und sittliche Überwachung der Jugend inner- und außerhalb der Schule. Man begegnet hier guter Tradition und einem humanen, philantropischen Geiste. So wird die Lehrerschaft ermahnt, ihre Zöglinge mit Liebe und Sanftmut zum Gehorsam zu bringen, durch Überzeugung und gute Gründe von den Irrwegen hinweg auf die Bahn der Tugend zu führen und ihnen ungeheuchelte Gottesfurcht und Menschenliebe einzupflanzen. Mit Nachdruck wird erwartet, daß die Lehrer mit eigenem, untadeligem Beispiel vorangehen und die Kinder unparteiisch behandeln, ohne übertriebenes Loben und Tadeln, womöglich unter Verzicht auf körperliche Züchtigung. Auch die Eltern werden an ihre erzieherischen Pflichten erinnert und ermahnt, ihren Kindern Respekt vor Obrigkeit und Lehrerschaft einzuflößen, überhaupt auf ein freundschaftliches Verhältnis zur Schule bedacht zu sein. Die Erziehung stellt also auf das ab, was Gebot und Verbot, Gewöhnung und Vorbild erreichen können; von Erziehung zum selbständigen Willen, zum Entscheiden aus eigener und reiferer Einsicht (Charakterbildung) ist hier noch nicht die Rede. – In neuester Zeit wird der Schule, namentlich aus industriellen Kreisen, vorgeworfen, sie vermittele zu viel Wissen, vernachlässige jedoch die Charakterbildung. Dieser Vorwurf enthält zugleich eine Überforderung gegenüber der Volksschule; denn für ihre 12–16jährigen, unerfahrenen Zöglinge ist Charakterbildung, in ihrem wahren Sinn verstanden, verfrüht. Überdies würde es sich dabei, selbst unter Befolgen bester Methoden, um ein fragwürdiges Unterfangen handeln; «denn wie wenig spielt doch Charakter eine Rolle im täglichen Leben von Wirtschaft, Politik, Sport und Gesellschaft» (Binkert Schulblatt 1951, Nr. 26). Hier, im Strom des praktischen Lebens, muß der Hebel angesetzt werden. Nicht nur die Schule und die Familie, diese idealste Erziehungsgemeinschaft, auch die gesamte Umwelt der heranwachsenden Generation, müssen zu deren sittlichen Förderung, soweit Erziehung überhaupt Einfluß auf den Menschen gewinnen kann, zusammenwirken. Es leuchtet ein, welche nicht gering anzuschlagende Bedeu-

Mädchen Schulwesen. Die Mädchenschulen Aaraus erfuhren, wie ausführlich dargetan, eine durchgreifende, eigenartige Umgestaltung, z. T. nach dem Muster des sistierten Töchterinstituts. Französisch und weibliche Handarbeit waren freilich ganz neue Dinge des öffentlichen Unterrichts; aber das Werk gedieh, da man dabei der Kindesnatur Rechnung trug und ebenso der weiblichen Bestimmung der Mädchen. Die neue Mädchenschule, die erst gegen Ende der Helvetik zustande gekommen war, wirkte vorbildlich über die Stadtmauern hinaus (erinnert sei z. B. an das von Pfarrer Hünerwadel gegründete Privattöchterinstitut in Lenzburg, s. Keller-Ris, Denkschrift 11/12). In Zofingen war die Arbeitsschule für Mädchen schon 1802 eingeführt worden; Lenzburg folgte erst 1808, doch vorerst ohne eine besondere Lehrerin anzustellen. Von Brugg ist uns hierüber aus jener Zeit nichts Genaueres bekannt.

Neue Methode. Das Hauptereignis auf methodischem Gebiete war die Pestalozzische Methode. Sie war für den elementaren Unterricht bestimmt. Im Aargau wurde sie zuerst von Aarau eingeführt; Lenzburg folgte hierin noch vor Ende der Helvetik nach, auch in Brugg fand sie rasch Eingang.²⁹ Der Erziehungsrat hatte sich der Sache eifrig angenommen und auch auf dem Lande zu fördern gesucht – hier allerdings

tung bei diesem großen Erziehungsgeschäft dem ganzen Volke, unserer auf Freiheit und Menschenbildung gegründeten Demokratie zukommt.

Doch zurück zur Aarauer Schulordnung. Der Erziehungsrat verzichtete darauf, in seiner «Schulpolizei» von 1799 die Pflichten von Lehrer, Eltern und Kindern aufzuzählen und näher zu umschreiben. Nur für die Aufsicht in der Kirche (Kinderlehre) und für die Badeaufsicht erließ er besondere Verordnungen. Doch blieben die alten Vorschriften und dergleichen in Kraft, soweit sie nicht abgeändert wurden oder der neuen Ordnung nicht widersprachen. – Von Brugg und Zofingen vernehmen wir über praktische Erziehung jener Jahre nichts. Betr. Lenzburg siehe besonders Beilagen I und III.

²⁹ Der Erziehungsrat hat laut Prot. unterm 10. Februar 1803 Lehrer Wezel in Brugg 40 Fr. zukommen lassen, da er sich die pestalozzische Methode aneignen wolle. Wezel hat sein Vorhaben verwirklicht und die Einführung der neuen Methode in Brugg bewirkt.

³⁰ Fast muß man sich wundern, daß die Vorkämpfer des neuen Kantons in jenen entscheidenden Jahren der Helvetik Pestalozzi nicht enger an den Aargau zu fesseln suchten. Vielleicht ist der Grund hiefür in der politischen Tätigkeit des großen Menschenfreundes zu suchen, an der nicht nur die Konservativen, sondern in gewissem Grade auch die Republikaner (also auch Aarau und seine Freunde) Anstoß nahmen. Pestalozzi stimmte zwar in wichtigen Punkten mit den Republikanern überein. So ist er entschieden für die Einheit Helvetiens eingetreten, in der Überzeugung, daß nur der Einheitsstaat zur Kraft gelange und die großen, von Pestalozzi angestrebten Reformen wie seinen Wohlfahrts- und Rechtsstaat, sein Wirtschaftsprogramm, seine Militärorganisation verwirklichen könne. Einen weitern gemeinsamen Programmpunkt Pestalozzis und der Republikaner bildete die geistige und sittliche Erneuerung des Volkes durch Schule und Erziehung. Besonders zu Stapfer faßte Pestalozzi Vertrauen, dem initiativen Minister, der die Reform der Volksschule vorantrieb und die ganze

mit geringem Erfolg, da Pestalozzis Wirken in konservativen Kreisen starkem Mißtrauen begegnete.³⁰

Man wird nicht sagen können, daß die aargauischen Städte (von Aarau abgesehen) auf den erziehungsrätslichen Appell zu Schulreformen begeistert reagiert hätten; jedenfalls geschah es in recht ungleichem Maßstabe. Denn wie gegenüber der neuen Ordnung überhaupt, so schieden sich die Geister in Schulfragen. Im ganzen positiv eingestellt für eine zeitgemäße Jugenderziehung waren Aarau und Brugg; jenes baute in großzügiger Weise sein Schulwesen aus (Umwandlung der überlebten Lateinschule, neue Mädchenbildung, Kantonsschule); dieses folgte der größern Schwesterstadt im selben Geiste, aber unter weniger günstigen Umständen und mit geringeren Mitteln. Zofingen und Lenzburg verharrten stark im Banne der alten Ordnung. In Zofingen stand man sich jedoch – dank einer glücklichen Mischung der politischen Temperaturen – nicht durchwegs extrem gegenüber, so daß wenigstens die Schulen der neuen Zeit nicht verschlossen blieben. Nur Lenzburg stand abseits. Aber gerade hier läßt sich feststellen, wie sehr die politische Einstellung auf die kulturellen Anliegen abfärbte: mit dem Tage, da das konservative Stadtregiment infolge eines Eingriffs von oben her durch

Nation zu einer einheitlichen Weltanschauung im Sinne eines christlichen Humanismus erziehen wollte. Es ist darum kein Zufall, daß Stapfer als seinen schönsten Erfolg buchen konnte, den großen Lehrer und Philantropen Pestalozzi entdeckt zu haben. – Andrereits stand Pestalozzi in scharfem Gegensatz zu den Republikanern, besonders in ihrem Anspruch auf die Macht im Staate. Denn er war Demokrat, Demokrat geworden durch die Helvetik, weil er erkannte, daß weder vom Despotismus, noch von der Aristokratie, noch von der Plutokratie, sondern einzig von der Demokratie sein soziales Ideal verwirklicht werden könne. Er verurteilte daher die Machenschaften der Republikaner, die die Sanktion und Einführung der von den legalen Gewalten ohne fremden Einfluß entworfenen demokratischen Einheitsverfassung verhinderten und dann mit einigen gemäßigten Altgesinnten eine Diktatur errichteten – natürlich unter Zustimmung Frankreichs (Sommer 1800). Eine weitere Kluft zwischen Pestalozzi und den Republikanern tat sich auf sozialpolitischem Felde auf. Pestalozzi beschränkte sich nämlich nicht auf seine pädagogische Tätigkeit, derzu folge er selber Schulmeister wurde und die für jede Erziehung geeignete Elementarmethode entdeckte; nein, Pestalozzi war auch ebenso sehr oder noch mehr Politiker und setzte sich für eine wirksame Sozialreform ein. Sein Bestreben ging auf einen Ausgleich von reich und arm aus, und zwar durch eine gründliche Agrar- und Fiskalreform, das heißt Abschaffung der Feudallasten und Verteilung der Gemeindegüter, sowie durch ein Auflagensystem, das die Armen ziemlich schone und die Reichen stärker belaste. Denn Pestalozzi hielt dafür, daß die Verbesserung der materiellen Lage des armen Volkes die Vorbedingung jeder Veredlung sei, weil im Sumpfe des Elends der Mensch kein Mensch werden könne (nach Rufer). Solche Lehren mußten den Widerspruch der Republikaner hervorrufen, die als Vertreter der Städte und reichen Bürger die Wiedereinführung der Zehnten verlangten, sowie die Revision des Auflagengesetzes zum Vorteil des Kapitalbesitzes – nicht ohne Erfolg, wie man weiß. Die Gesamtbilanz der 1803 zu Ende gehenden Helvetik befriedigte weder Pestalozzi noch die Republikaner.

ein republikanisches ersetzt wurde, empfing die Schulreform noch knapp vor Ende der Helvetik einen frischen Impuls.

Doch lassen wir einmal die Politik außer Spiel. War es überhaupt den aargauischen Städten, die durch Einquartierung und Kriegslasten schwer heimgesucht wurden und infolge mißlicher Finanzpolitik Helvetiens namhafte ökonomische Einbußen erlitten, zuzumuten, für ideale Zwecke finanzielle Opfer zu bringen? Hiezu sei folgendes bemerkt: Zunächst einmal sei festgestellt, daß die vier Städte, die alle ökonomisch nicht schlecht dastanden, trotz den Drangsalen nicht verarmten und gegen den Druck der Staatsauflagen sich gut zu wehren verstanden. Es sei nur daran erinnert, wie Direktor Laharpe nach dem Kriegsjahr 1799 das hart mitgenommene Vaterland retten wollte, zwar mit etwas jakobinischen Methoden, und wie er vor allem die Republik finanziell sanieren wollte auf Kosten der Städte und unter Schonung der Bauern und Arbeiter. Aber er unterlag (anfangs 1800). Schon ein Jahr später erlangten die Städte, dank der republikanischen Diktatur, die Wiedereinführung der Zehnten und damit die Abwälzung der Steuerlasten wie ehemals – die Kapitalien waren vor der Revolution nicht steuerpflichtig – hauptsächlich auf die Bauern. – Sodann sei darauf hingewiesen, daß es ja allen Gemeinden möglich war, auch ohne nennenswerte Geldopfer bedeutsame Schulreformen durchzuführen. In der Tat haben es sich unsere aargauischen Städte zur Regel gemacht, Schulen nur soweit zu verbessern, als dadurch der Gemeindefiskus nicht oder nur wenig in Anspruch genommen wurde. Auch Aarau machte in dieser Hinsicht keine Ausnahme; da aber hier oft politische Interessen den Bildungsfragen vermehrtes Gewicht verliehen, trat private Opferwilligkeit in die Lücke, und zwar in erstaunlichem, für immer denkwürdigem Ausmaße.³¹

³¹ Unsere Bezirksschule gehört nach ihrem Ursprung in den Umwandlungsprozeß der alten Lateinschule in eine zeitgemäßere gymnasiale Anstalt, der für den Aargau 1787 in Aarau begonnen hat. Die Bezirksschule erst mit 1835 beginnen zu lassen, stellt zu sehr auf den Namen ab. Hans Hauenstein, der Historiker dieser Schulgattung, hat übrigens in seiner Festschrift ihren Vorläuferinnen (Lateinschule – Realschule – Sekundarschule) gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Eine kurze *Rückschau auf die Entwicklung unsrer Bezirksschule im Hinblick auf ihren progymnasialen Charakter* dürfte hier am Platze sein. – Das Schulwesen Aaraus von 1787 bis 1813 bietet die Vorgeschichte unserer Bezirksschule. Ausgangspunkt ist die Schwächung der alten Lateinschule durch die Gründung der Realschule (1787). Infolge der Reform von 1799 (Helvetik!) verschwindet für einmal die Lateinschule alten Stils, indem Latein- und Realschule verschmolzen werden, wobei neu das Fachlehrersystem eingeführt wird (Prorealgymnasium). Knapp nach der Helvetik zerfällt die städtische Oberstufe wieder in eine Realschule mit einer sprachlich-historischen und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung und in die Lateinschule alten Stils. Diese wird aber schon nach ein paar Jahren aufgehoben. Der (fakultative) Unterricht in den alten Sprachen wird an der Kantonsschule erteilt. Das andere Zerfallsprodukt, die Realschule, erholt sich und erfährt eine merkliche Aufwertung durch die

Schaffung einer Vorstufe (mit den Anfängen des Französischen). Infolge der Neuregelung des Mittelschulwesens auf kantonalem Boden (1813) nimmt Aarau die Fakultativfächer Latein und Griechisch wieder zurück unter Eingliederung in den unmittelbaren Lehr- und Stundenplan der Oberstufe. Damit ist für Aarau die Sekundarschule (Bezirksschule) perfekt.

Das *Dekret vom 7. Mai 1813*, das die bis 1835 sogenannten *Sekundarschulen* (untere Mittelschulen) schuf, ist das Ergebnis der Vermittlungspolitik des jungen Kantons in der Frage der Mittelschulreform. Das liberale Übergewicht ist leicht herauszuspüren: 1. Neben einer neutralen, beiden Konfessionen dienenden höhern Lehranstalt (gemeint Verstaatlichung der Kantonsschule) soll ein katholisches Lyceum errichtet werden (bis vor kurzem auf dem Papier geblieben); 2. gemeinsam postuliert, konservativerseits als selbstverständlich betrachtet, ist die Dezentralisation des untern Mittelschulunterrichts; 3. dem liberalen Einfluß ist die im Dekret verankerte zeitgemäße Umgestaltung der alten Lateinschule zuzuschreiben. Die neue Sekundarschule (Realschule plus Latein und Griechisch als Fakultativfächer) hat, wie gesagt, ihr Vorbild in der Aarauer Oberstufe; neu ist eigentlich nur die Verbreiterung des Wirkungsfelds; die Sekundarschulen sollen nicht bloß Stadtschulen sein, sondern dem Bezirk dienen (staatliche Subvention pro Bezirk Fr. 1400.-). Die Einführung der neuen Schule, wo sie gewünscht wurde, erfolgte nach einem vom Kantonsschulrat ausgearbeiteten Plane, der lokalen Wünschen noch allerlei Spielraum ließ. *Der 13. Mai 1813 ist der Geburtstag unserer Bezirksschule.* Ihre wesentlichen Züge sind geprägt: Die Sekundarschule (Bezirksschule) ist zugleich Realschule und Progymnasium, entsprechend ihrer Doppelaufgabe: auf das Berufsleben einerseits und andererseits auf höhere Studien vorzubereiten (Volks- und gelehrte Bildung in Einheit). So wünschte z. B. Lenzburg, als es sich 1835 um die Umwandlung der Sekundar- in die Bezirksschule handelte, daß ihre hiesigen Schüler soweit geführt würden, *wie bisher*, nämlich daß sie bei der Entlassung zu einem Beruf oder Handwerk einerseits oder zum Eintritt in die Kantonsschule andererseits vorbereitet werden (nach Keller-Ris). Laut einer Übersicht vom Jahre 1832 (Hauenstein, 46/51) gab es im Aargau neun Sekundarschulen (meist mit 3–4 Hauptlehrern, Fachlehrersystem!); von den insgesamt 485 Sekundarschülern (Eintrittsalter meist 8–10 Jahre) lernten damals 148 Latein (und Griechisch). Nach der Herkunft waren von den Schülern 274 Ortsbürger, 176 andere Kantonsbürger, 35 Nichtkantonsbürger. Die Sekundarschule *Aarau* (seit 1816) zählte zusammen 99 Knaben in 3 Deutschklassen und 2 Lateinklassen; 24 waren Lateiner (Griechen jeweilen inbegriffen); 64 OB, 24 a. KB, 11 NKB. *Zofingen* (seit 1816) zus. 49 in 5 DKI und 3 LKI; 25 Lateiner; 40 OB, 6 a. KB, 3 NKB. *Lenzburg* (seit 1817) zus. 62 in 4 DKI und 4 LKI; 16 Lateiner; 37 OB, 19 a. KB, 6 NKB. *Laufenburg* (seit 1817) zus. 17 in 3 DKI und 2 LKI; 4 Lateiner; 16 OB, 1 NKB. *Zurzach* (seit 1817) zus. 34 in 3 DKI und 2 LKI; 11 Lateiner; 17 OB, 17 a. KB. *Brugg* (seit 1818) zus. 64 in 3 DKI und 3 LKI; 14 Lateiner; 25 OB, 39 a. KB. *Baden* (seit 1820) zus. 57 in 4 DKI und 3 LKI; 17 Lateiner; 29 OB, 21 a. KB, 7 NKB. *Bremgarten* (seit 1824) zus. 51 in 4 DKI und 5 LKI; 15 Lateiner; 21 OB, 30 a. KB. *Rheinfelden* (seit 1831) zus. 52 in 2 DKI und 2 LKI; 22 Lateiner; 25 OB, 20 a. KB, 7 NKB. – Außerdem gab es noch eine staatlich subventionierte Realschule in *Aarburg* und eine ebenfalls staatlich subventionierte höhere Privatschule mit Latein in *Reinach*. Aus obigen Zahlen ergibt sich, daß die Sekundarschulen noch weitgehend progymnasialen Charakter trugen. Auch haben sie offenbar nicht alle sofort und völlig das Gewand der alten Lateinschulen abgestreift, die alten Sprachen dominierten meistens und, wo es anging, hielt man am Klassenunterricht der Lateinschulen fest (nach Hauenstein). Weiterhin gestatten die Zahlen der Schüler nach ihrer Herkunft den Schluß, daß der Zuzug vom Lande da und dort nicht gering war (z. B. in Brugg, Bremgarten). Damalige Bevölkerung des Kantons Aargau etwas mehr als ein Drittel der heutigen.

Das *Schulgesetz von 1835* (bis 1865), das die Sekundarschulen in Bezirksschulen umtaufte, verdankte sein Dasein dem demokratischen Umschwung der Dreißigerjahre. Die Organisation der Bezirksschulen wurde in den Grundzügen im heutigen Sinne weiter ausgebaut. Das neue Gesetz begünstigte Neugründungen, hemmte aber die Entfaltung ihres progymnasialen Charakters. Besonders litt das Bezirksschulwesen unter den politischen Wirren der Vierzigerjahre und den wirtschaftlichen Nöten der Fünfzigerjahre. Laut Statistik von 1865 (nach Hauenstein) gab es damals im Aargau 22 Bezirksschulen mit zusammen 1344 Schülern (inkl. 52 Mädchen), von denen 229 Latein und 78 Griechisch lernten. 737 wohnten im Schulort. Ohne gesetzliche Grundlage waren an mehreren Orten Mädchen aufgenommen worden und andere Bezirksschulen erteilten – ebenfalls ungesetzlich – Englisch oder Italienisch und Instrumentalunterricht. Von den 13 im Zeitraum 1835/65 neu geschaffenen Schulen hatten 12 nur zwei Hauptlehrer, fünf gaben keinen Unterricht in alten Sprachen. Eine Schulrevision war unumgänglich, kam aber nicht vom Fleck infolge des Wirrwarrs der Meinungen. Eine der brennendsten Fragen, die uns hier vor allem interessiert, war die: sollen die Bezirksschulen ihren progymnasialen Charakter bewahren oder mehr und mehr zu bloßen Realschulen herabsinken? Fast wie auf einen Schlag wurde die krisenhafte Situation entschärft durch die Einführung von Fortbildungsschulen mit Französisch (höhere Gemeindeschulen), die eine Aufwertung der Bezirksschulen bewirkten.

Das kam sofort im *Schulgesetz von 1865*, dessen Schöpfer, Erziehungsdirektor Emil Welti (der spätere Bundesrat) die alten Sprachen aufs stärkste befürwortete, zum Ausdruck. Im Paragraphen über die Zweckbestimmung heißt es jetzt nicht mehr, wie bisher, die Bezirksschule habe die Anfänge für wissenschaftliche Bildung zu erteilen, sondern... neben den andern gleich gebliebenen Aufgaben auch für den Eintritt in die höheren kantonalen Lehranstalten vorzubereiten (nach Hauenstein). Die Hauptarbeit galt darum jetzt der inneren Festigung der Bezirksschulen. So wurden jetzt Englisch und Italienisch sowie Instrumentalunterricht als Fakultativfächer in den Lehrplan aufgenommen und die bisher nur geduldete Aufnahme von Mädchen gesetzlich verankert. In der Folge führten einige Städte gesonderte Mädchenbeziksschulen ein, so Lenzburg (1874–1921). Hingegen blieb die konservative Bestimmung von 1835 einstweilen bestehen, wonach eine Bezirksschule, um sie vor Überlastung zu schützen, nur dann alte Sprachen erteilen durfte, wenn sie wenigstens über drei Hauptlehrer verfügte. Diese Einschränkung gilt nicht mehr (s. Schulgesetz von 1940) und so gut wie alle heutigen Bezirksschulen (35) erteilen alte Sprachen.

Aufwertung der Bezirksschule im Dienste der Begabtenförderung? Angeregt durch die gegenwärtig im Aargau in Fluss gekommene Aussprache über Schulreformen haben die Bezirkslehrer erkannt, daß unsere Bezirksschule ihre potentiellen Kräfte zu wenig ausschöpfte und zur Begabten-(Nachwuchs-)förderung weit mehr beitragen könnte und sollte. Diese Absicht lasse sich aber nur verwirklichen, wenn die Bezirksschule von den vielen ungeeigneten und den Unterricht hemmenden Schülern befreit und nur von überdurchschnittlich Begabten bevölkert werde, wenn sie überhaupt ihrer Aufgabe gerecht werden wolle. Als Voraussetzung aller Begabtenförderung ist eine rigorose Auslese bei der Aufnahme zu bewerkstelligen. Nach dem Konzept der Bezirkslehrer sieht nun freilich die künftige Bezirksschule ein wenig anders aus als die herkömmliche; der Bogen wird straffer gespannt. In Zukunft soll der Bezirksschule als einzige Aufgabe die Vorbereitung auf die höheren Lehranstalten (Kantonsschulen, Seminarien) obliegen ohne Rücksicht darauf, daß ein bedeutender Teil ihrer Schüler unmittelbar einer Berufslehre sich zuwendet. Bei solcher Straffung ihrer Aufgabe muß sich die Bezirksschule unverwandt nach dem Geiste, den Zielen und Methoden der höhern Lehranstalten ausrichten. Nur Fachlehrer sollen an der Bezirksschule unterrichten, und zwar nach ihren fachwissenschaftlichen Methoden, die

allerdings der Entwicklungsstufe der Zöglinge anzupassen sind. Besonderer Wert soll auf die Erziehung zum abstrahierenden Denken gelegt werden – nicht als bestimmtes Ziel oder als besonderes Fach, etwa als Logik oder Vernunftlehre, wie sie seinerzeit die Aarauer Realschule in ihr Programm aufgenommen hat, sondern als ein aller Stoffdarbietung immanentes Prinzip (Abstraktion = Absonderung oder Absehen vom Besondern oder Konkreten, um das Allgemeine zu erhalten – begriffliches, wissenschaftliches Denken). So wird das Nachwuchsproblem im Handumdrehen zu einer respektablen Aufwertung der Bezirksschule. Diese wird zur wirklichen Mittelschule und mit den obren Mittelschulen eine geschlossene innere Einheit bilden – nur die räumliche Trennung bleibt natürlich weiter bestehen. Noch enger würde die Verbundenheit der beiden Stufen durch die vorgesetzte, durchaus angebrachte Einführung einer (vorläufig fakultativen) Abschlußprüfung, die den Viertklässler mit positivem Ausweis zum Übertritt in die obren Mittelschulen berechtigen soll. Ohne Zweifel würde durch das geschilderte streng rationelle Verfahren das intellektuelle Niveau der Bezirksschulen gehoben und ihr progymnasialer Charakter erheblich gestärkt. Diesem Zukunftsbild unserer Bezirksschule kann unser Verstand nicht viel entgegenhalten; weniger wird sich unser Gemüt beruhigen. Denn unsere Bezirksschule würde bald gänzlich ihren Volksschulcharakter einbüßen. Jedoch wird versichert, es bestehe nicht die Absicht, die Bezirksschule in ein reines Progymnasium umzuwandeln – begreiflich; denn eine so frühe und schroffe Trennung von bürgerlicher und gelehrter Bildung würde mehr dem bildungsaristokratischen Ideal entsprechen als dem demokratischen Fühlen. Stapfer hat die Kluft verengern wollen durch Hinaufschrauben der Forderungen für seine Volksschule. Der vorgesetzten Bezirksschulreform wird es nicht an Widerspruch fehlen, und die Bezirkslehrer selbst sind sich bewußt, daß sie ihre rigorose Selektion nur dann ruhig verantworten können, wenn gleichzeitig auch die obere Primarschule und die Sekundarschule aufgewertet würden. Bereits liegen die in dieser Absicht abgefaßten «Vorschläge zu einer Reform der Oberstufe der Volksschule» vor. Angestrebt wird grundsätzlich das 9. obligatorische Schuljahr, so daß sich an die fünf Jahre Elementarschule vier Jahre Oberstufe anschließen (1.–4. Kl. Oberschule, Sekundarschule, Bezirksschule). Erweiterung der *Oberschule*: durch Einbau des Handfertigkeitsunterrichts und Ausbau berufskundlicher Fächer; durch Freifächer: Französisch (evtl. Italienisch), Instrumental- und erweiterten Zeichenunterricht. Erweiterung der *Sekundarschule* (betrifft 3. und 4. Klasse, wo eine gewisse Arbeitsteilung auf zwei Lehrer statthaben soll): Durch auszubauende bzw. neu einzuführende Fächer: Geometrie, Algebra, Physik, Chemie; durch Wahlfächer: zweite Fremdsprache, Instrumental- und erweiterter Zeichenunterricht, Handfertigkeit, Geometrie. Auf diese Weise würde der Abstand zwischen den Schulstufen verringert, und die Primarschule und Sekundarschule zusammen würden dem Stapferschen Voksschulideal gleich oder beinahe gleich kommen. Es ist hier nicht der Ort, auf den oben genannten Reformplan näher einzugehen.

BEILAGE I
Entwurf
für die
Deutsche Knabenschuhl in Lenzburg
(Beilag Nr. 2)

Es wird vorausgesetzt, daß diese Schul in drey Klassen eingetheilt, nemlich; Erste, Zweyte und dritte oder Oberste.

Pensum, Montag Morgen, müßten mit der untersten Klaß die Fragen aus dem Heidelberger wohl gelesen, buchstabiert, wo es nöthig, insonderheit muß man ihnen Wort und Sachen verständlich machen, worauf dieses auswendig gelernt wird. Nachher rezitieren die zwey andre Klassen ihre bey hause und noch in der Schule rezipierten Lektionen aus dem Heidelberger und Ganting, worauf der Lehrer durch Fragen ihre Begriffe hierüber erforschen wird, die noch übrige Zeit könnte mit Lesung biblischer Geschichte zugebracht werden, mit dem Gesang würde wie bis dahin geschlossen.

Montag-Nachmittag.

Die unterste Klaß fährt fort wie oben, und wird durch nichts unterbrochen, als wenn gelesen und gesungen wird. Die andern schreiben, die zweyte Klaß nach Vorschrift, die Oberste, wenn sie im Schreiben gehörig geübt, so wird derselben etwas – aus Junker diktiert, oder man kann sie anführen, den Inhalt einer Historie oder Geschichte aus dem Kopfe niederzuschreiben.

Dienstag Morgen wie am Montag.

Nachmittag schreiben nach Vorschrift, dann mit der dritten Klaß rechnen.

Mittwoch Vormittag.

Zu Winterszeit wird die erste Stund hiemit vor der Predigt dem Gesang gewiedmet, (Theorie und Praxis) im Sommer die Stund nach der Predigt, wo aber drey Stunden Schul gehalten, da müßte die letzte dem Gesang gewiedmet seyn, die zwote der Rezitation der aufgegebenen Lektionen.

Mittwoch Nachmittag wie am Montag.

Donnerstag Morgen.

Mit den Anfängern immer das gleiche, die zweite und dritte Klaß würden auch ihre Lektionen hersagen, denn könnte mit ihnen die evangelischen Geschichten, oder die Historien, aber mit Auswahl, gelesen werden; ob dem Lesen muß aber hin und wieder eine Frage an die Lesenden getan werden, durch welche man ihnen die Wort, die etwan unverständlich und auch die Sachen selbst zu erklären sucht.

Obere könnte man auch gewöhnen, eine gelesene Geschichte nach ihren Begriffen zu erzählen.

Freytag Morgens. Wie am Montag.

Nachmittag wie am Dienstag.

Samstag.

Wenn die Obere Klaß in der lateinischen Schul bey dem Kathechisieren ist, so wird der Lehrer dieser Schule das nemliche thun, doch so, daß die Fragen aus dem Kathechismus mehr zergliedert und konstruiert werden, als aber, daß man kathechiere. Hiemit kommt es auch hier hauptsächlich darauf an, daß man die Kinder mit

dem Inhalt einer Frage bekannt mache und ihnen hie und da (ein) Wort erkläre, hernach werden die Lektionen hergesagt, und das Gesang macht den Beschuß.

N. Diejenigen Knaben, welche mit der Zeit in die lateinische Schule überzugehen wünschen, müssen in dieser Schule mit dem Donat sich bekannt machen. Den andern soll nun aber auch etwas von der deutschen Grammatik beygebracht werden.

(letztere Notiz von der Hand des Dekans Bertschinger)

Besondere *Vorschrift* den *Schullehrer* betreffend.

1tens. Die Schulen sollen allemal zur gesetzten Zeit ihren Anfang nehmen, ohne auf die noch fehlenden zu warten, damit unordentliche Kinder sich nicht auf dieses Warten verlassen und dadurch der Zweck der Pünktlichkeit verfehlt werde.

2tens. Soll der Schullehrer sein mögliches thun, daß seine Schüler fleißig und willig die Schule besuchen, zu dem jeden Anlaß benutzen, wo er denen Kindern kann zu verstehen geben, wie nuzlich und vortheilhaft für sie die Schulanstalten, und wie gern er sich mit ihnen und ihrem Unterricht abgabe: Liebe bindet!

3tens. Das sittliche Verhalten der Kinder muß sich der Lehrer vorzüglich merken, Fehler anfänglich durch Vorstellungen der Ehre und Schande, Lob und Tadel, Veränderung des Orts und dgl. ahnden, denn körperliche Züchtigungen müssen nicht allzu gemein werden. Zum warnenden Beispiel wäre es nicht unschicklich, wann solche, so viel möglich, in Gegenwart eines Schulraths geschehen würden. Außer Ruthen soll nichts anderes gebraucht werden.

4tens. Kein Schullehrer soll die Kinder zum Holztragen oder andern häuslichen Geschäften, während denen Schulstunden gebrauchen dürfen.

5tens. Sollen die Kinder angehalten werden, reinlich gewaschen und gekämmt in die Schule zu kommen.

6tens. Kein Schullehrer soll sich schlechten Ausdrücken gegen seine Schulkinder bedienen, keine so geheißenen Übernahmen, oder anderes woran sich Kinder stoßen, und ärgern möchten, anhängen, aber auch nicht dulden, daß die Kinder in ihren Reden Ausschweifungen begehen, wüste, unanständige Zoten oder Reden im Mund führen; insonderheitlich auf das nur allzu vast eingerissene Schweren und Fluchen acht geben, ihnen selbiges mit Hülf der diesorts nöthigen Vorstellungen abzugewöhnen suchen, und ihnen dagegen die Wahrheit empfehlen, welche niemals jener unnöthigen Betheürungen bedarf.

7tens. Wenn ein Schullehrer in Erfahrung bringt, wie daß einiche seiner Schulkinder, sich außert der Schule unanständig betragen – oder Bosheiten verüben, so soll er solches in der Schule rügen, die Schuldigen zur Rede stellen, ihnen mit Liebe und Ernst das Ungebührliche in ihrer Aufführung vorhalten und sie warnen, sich in Zukunft ähnlichen Vergehungen zu müßigen. Zu dem End wird es nöthig seyn, daß der Schullehrer hin und wieder nach dem Verhalten seiner Schulkinder frage.

8tens. Der Schullehrer soll an die ihm gegebenen Vorschriften gebunden seyn, und von und aus sich selbst nichts abändern, es sey dann mit Genehmigung des Schulraths, dem er allfällig seine Vorstellungen machen kann, und von dessen Untersuchung und Gutfinden es dann abhängt zu erkennen, ob und in wie weit eint – oder andere Abänderung thunlich.

BEILAGE II

Vorbemerkung. Die Verordnung des Vollziehungsrats vom 6. Dez. 1800 erklärt in aller Form den Schulbesuch als obligatorisch. Stapfers Volksschulentwurf hat die Schulpflicht einfach vorausgesetzt; aber das Direktorium hat keinen Zwang anzuwenden gewagt. Jetzt aber soll jeder Hausvater seine Kinder, die im Alter sind, die Schule zu besuchen, wenigstens den Winter über darein schicken, wenn er nicht dem Schulinspektor beweisen kann, daß er auf eine andere Weise für ihren Unterricht

sorgt, und dafür ein Zeugnis des Schulinspektors in Händen hat. Bei erstmaliger Schulversäumnis soll der Schüler auf Anzeige des Lehrers durch den Pfarrer gemahnt werden; bei wiederholter Versäumnis sollen dessen Eltern in eine Buße von 5 Bz. für jede Woche zu Handen der Munizipalität verfällt werden. Der Schulbesuch ist lange Zeit ein wunder Punkt unseres Schulwesens gewesen. – Die Munizipalität Lenzburg schritt gelegentlich energisch gegen nachlässige Eltern ein, freilich in eigenwilliger Art, wie nachfolgende Protokollnotizen zeigen.

S. 149/50 Behandlung von Schülerabsenzen durch die Munizipalität Lenzburg

Protokollauszug.
Session vom 15. Hornung 1802.

8

Bürger Abraham Müller Drucker wurde vor die Munizipalität beschieden, um sich wegen vernachlässiger Schulen Besuchung seiner Kinder zu verantworten – Müller entschuldigte sich einzig dahin, daß er zwischenhin, wan er sein Kind nicht zur Arbeit brauche, in die Schule schicke – da nun die Munizipalität schon einige male diesen Müller wegen seiner schlechten Kinder Erziehung überhaupt zur Rede gestellt und wirklich ihm ohn längst mit dem verleiden vor dem Bezirksgericht gedroht hat, allein der Müller bis dato nicht darauf geachtet, so hat die Munizipalität Beslossen:

Es solle dieser Müller, nebst diesem seinem Kind dem Eden Bezirksgericht Lenzburg zur Correktionellen Bestrafung verleidet werden.

S. 356 Seßion 16. Aug. 1802.

6

Die Väter so ihre Kinder nach Ausweis einer Listen von der Schulkommission, unfleissig in die Schule schicken, sollen zur Verantwortung gezogen werden.

S. 358/60 Seßion d. 23. Augst 1802

President: B. Samuel Strauß älter. Br. Daniel Hämmann. Sam. Strauß, jgr. Heinrich Rohr. Joh. Jakob Fischer. Doktor Fischer. Joh. Jakob Seiler. Abr. Rohr Notar.

6

Jakob Bertschinger, Forster, der beschuldigt ist, sein Kind sehr unfleissig in die Schul geschickt zu haben, verantwortet sich, daß sein Kind schon das Alter zum Unterweisen habe, und er bedürfe es öfters zu Geschäften in der Haushaltung.

Beschlossen:

Daß dem Bertschinger seiner Nachlässigkeit wegen ein Verweis werde, und er an gehalten sein soll, das Kind wenigstens zwey Tage per Wochen in die Schule zu schicken.

6

S. 361

Jakob Müller Trucker, der beschuldiget ist, daß er sein Kind unfleißig in die Schulen schicke, verantwortete sich, daß er solches nur über die Ernd um Ähren aufzulesen bey Haus behalten, wurde nebst einem Verweis angehalten, dieses Kind bey Verantwortung und Straf fleißiger in die Schul zu schicken.

8

Jakob Hämmann Schneider, der beklagt worden, daß er sein Kind nicht mehr in die Schulen sende, entschuldigt sich, daß sein Kind genugsam Fähigkeiten besitze, und das Alter zum Unterweisen habe, zudem er solches aus den Schulen genommen, weil es bey den Praemien von dem Schulmeister partheyisch behandelt und beyseits gesetzt werde.

Beschlossen:

Da der Schulkommission das Gegentheil bekannt seye, und alles mit Vorwissen der Commission vorgehe, so solle der Hämmann angehalten seyn, sein Kind von nun an in die Schul zu senden, damit es künftigen Herbstexamens visitiert werden könne, ob es für die Zukunft der Schulen könne entlassen werden.

§

Christof Rohr Aarauer Bot der beschuldigt ist, daß er sein Knab unfleißig in die Schulen schicke, verantwortete sich dahin, daß er öfters im Fall seye, mit seinem Knab 1 bz. Gelt zu verdienen, weil ihn die Noth und Armuth dazu zwinge, zudem lerne Er denselben mehr bey Haus als er in der Schule lerne.

Beschlossen:

Da der Br. Rohr schon verschiedene mahl dieses Fehlers wegen zur Verantwortung gezogen worden, derselbe immerhin gleich trotzet, so solle derselbe mit 24 stündiger Gefangenschaft belegt, und angehalten seyn, den Knab von nun an fleißiger in die Schulen zu schicken.

§

Abraham Müller Trucker, der auch wieder zur Verantwortung gezogen worden, weil er seine Kinder sehr unfleißig in die Schule zu schicken fortfaire, verantwortete sich, Er seye genöthiget etwas durch seine Kinder zu verdienen.

Ist wegen wiederholtem Ungehorsamm und Nachlässigkeit, mit 2 mahl 24ständiger Gefangenschaft belegt, und angehalten worden, seine Kinder fleißiger in die Schulen zu schicken.

§

Samuel Scheller Maurers Frau die ihr Kind auch nachlässig in die Schul schickt, und vorgibt, daß sie solches über die Ernd zum Ährenauflesen wegen ihrer Armuth gebraucht; – ist deswegen, weil das 1te mahl, mit einem Verweis entlassen.

Session d. 30. Aug. 1802.

Br. Hächler, Steinhauer wurde wegen Vernachlässigung der Schulbesuchung seines Knaben vorberufen; er entschuldigte sich, daß das Zeugsame des Schulmeisters Halders, daß er seit der Ernde seinen Knaben nicht in die Schule geschickt habe, falsch seye, indem er infolge früherhin ihm gegebenen Vermahnung von Seite der Munizipalität seit dem Erndurlaub seinen Knaben jede Woche 2 mal in die Schule geschickt habe, und übrigens, wenn er ein Mann wäre, der des Schulmeisters Gunst erkaufen könnte, nicht so fälschlich angeklagt würde, woraufhin die Munizipalität einmüthig:

Beschlossen:

Es solle dem Schulmeister Halder die Weisung ertheilt werden, daß, weil sein Zeugsame über des Hächlers Knaben vernachlässigte Schulbesuchung von dem Vater Hächlers als *falsch* taxiert worden, er, Bürger Halder wegen dieser Beschuldigung, ein falsches Testimonium ausgestellt zu haben, dem Br. Hächler die Freundlichkeit nach gesetzlicher Vorschrift anschicken solle.

Die Munizipalität beschloß dann des fernern, die Deliberation über das, wie der Hächler in Absicht der entschuldigten Vernachlässigung der Schulbesuchung seines Knaben anzusehen seye, zu verschieben, und dann nach angestellter Prüfung der Sache den Hächler wiederum vorzubescheiden – für seine früher nicht erscheinung aber ihme durch den Br. Präsidenten einen Verweis geben, und ohne vermahnen zu lassen, in Zukunft den von Seite der Munizipalität an ihm ergangenen Ruf pflichtmäßig Folge zu leisten.

§

Br. Heinrich Rohr Gerber, wurde zur Verantwortung beschieden, warum er seinen Knab so nachlässig in die Schule schicke? Er verantwortete sich, daß er seinen Knaben in die Schule geschickt habe; es ihm aber leid thue, wenn seyn Knab viel-

leicht ohne seyn Vorwissen von der Schule ausgeblieben seye, und derselbe nicht großen Verstand besitze – worüber die Munizipalität beschlossen: Es solle besagter Br. Rohr für dießmal mit einem Verweis entlassen, und ermahnt werden, seinen Knaben zu fleißiger Besuchung der Schule anzuhalten.

BEILAGE III

Instruktion für die Schulkommission zu Lenzburg.

Vorbemerkung. Durch nachfolgende «Instruktion» sucht sich die Schulkommission gegenüber der Munizipalität so viel als möglich selbständig zu machen. Die Munizipalität wählt zwar die Kommission; aber bei Ersatzwahlen ist sie an den doppelten Vorschlag der Kommission für jedes Mitglied gebunden. Der Pfarrer (Religionslehrer) bleibt wie bisher Präsident der Schulkommission, aber auch der Schulinspektor, wenn er Ortsbürger ist, hat Sitz und Stimme, ja sogar jedesmal, wenn er beiwohnt, den Vorsitz; außerdem kann die Kommission aus der Zahl der Schulmeister und Jugendfreunde temporäre Mitglieder wählen. Pflichten und Rechte der Kommission werden genau aufgezählt und bestimmt. Die Schulkommission erläßt die Verordnungen und wacht über die Disziplin in den Schulen; wichtigere Verbesserungen bedürfen der Bestätigung durch die Munizipalität. Die Besetzung von Lehrstellen soll nach altem Recht erfolgen. Man beachte aber, daß beim Wahlakt außer der Munizipalität nur der Präsident der Schulkommission Sitz und Stimme hat (Nachwirkung der Erfahrungen anlässlich der Wahlen von 1800). Vom Erziehungsrat und dessen Bestätigungsrecht ist mit keiner Silbe die Rede.

Die Schulkommission der Gemeinde Lenzburg
an die
Munizipalität zu Lenzburg.

Bürger Munizipalen!

Sie haben mit Kommunikation des Schreibens an Sie von Herrn Pfarrer Hünerwadel zu Ammersweil die Schulkommission eingeladen, ein Gutachten abzufassen und Ihnen vorzulegen, über eine, der Kommission zu zweckmäßiger, dem Bedürfnis des Zeitalters angemessener Verbesserung der hiesigen Schulen nötige, von Ihnen aus zu ertheilende Instruktion in Betreff der Pflichten, Rechte und Kompetenzen der Schulkommission, ohne welche es ihr nicht wohl möglich ist, die beabsichtigte allmäßliche Verbesserung der hiesigen Schulen zu bewirken, die in so verschiedener Rücksicht hinter denen anderer Städten zurückstehen.

Die Schulkommission sieht mit wahrem Vergnügen in dem von Ihnen Br. Munizipalen! erhaltenen Auftrag Ihre gute Stimmung und Willen und Ihre lobenswürdige Absicht zu diesem wohltätigen und gemeinnützigen Zweck der Schulverbesserung mitzuwirken und hoffet denselben mit Ihrer Hülfe, so weit die Zeitumstände es gestatten, nach und nach erreichen – die sich dabey darbietenden Schwierigkeiten desto eher überwinden – und das allgemein gefühlte Bedürfnis besseren Schulanstalten und Einrichtungen, wo nicht ganz, doch zum Theil befriedigen zu können. Sie schlägt Ihnen zu dem Ende vor folgende

Instruktion für
die Schulkommission zu Lenzburg.³²

Erwählung und Zahl der Glieder:

1° Die Commission wird von der Munizipalität oder bey Abänderungen von der dieselbe ersezenden Authorität erwählt.

³² Abdruck auch in Keller-Ris, Denkschrift 7/8.

2° Wenn Glieder derselben abgehen, so giebt die Schulkommission für jedes einen doppelten Vorschlag, zur Ergänzung ein und die Munizipalität wählt einen der Vorgeschlagenen.

3° Die Zahl der Glieder kann je nach Bewandtnis der Umständen vermehrt oder vermindert werden.

4° Der Religionslehrer bleibt wie bis anhin, eo ipso Präsident der Schulkommision.

5° Der Schul-Inspektor soll, solang ein hiesiger Burger diese Stelle bekleidet und solange dieselbe beibehalten wird, nicht nur Siz und Stimme in der Schulkommission haben, hiemit, wenn er's verlangt, gleich den andern Gliedern dazu eingeladen werden, sondern er hat dabey jedesmal, da er beywohnt, den Vorsitz.

B. Pflichten der Schulkommission:

Sie beschäftigt sich vor allem aus

a. mit der Aufsicht über die Schulen, oder mit der Inspection, diese ist:

1° General und betrifft das ganze Schulwesen überhaupt.

2° Spezial und betrifft:

a. die Lehrer

b. die Schulen

b. mit den Prüfungen oder Examen: diese sollen statt haben im Frühling und im Herbst.

c. Mit der Klassifikation der Schüler und ihrer Beförderung aus einer in die andere Schule, welches gewöhnlich bey den Examen geschehen soll. Zu Nacheiferung der Schüler können aber auch durchs Jahr hindurch, je nach Beschaffenheit der Subiecte Beförderungen aus einer Klasse in die andere vorgenommen werden.

d. mit der Annahme und Entlassung der Schüler.

e. mit der Verwaltung:

1° des allfälligen Schulfonds.

2° der Stipendien, und

3° der von fremden Kindern herkommenden Schulgeldern,

f. Auch ist sie verbunden, der Munizipalität so oft sie es verlangt, über den Zustand der Schulen zu rapportieren, welches gewöhnlich alle 6 Wochen mündlich und alle Jahr nach dem Examen schriftlich geschehen soll.

C. Rechte der Schulkommission:

1° Sie macht die Schulgesetze.

2° Sie führt die nötige Disziplin in den Schulen ein und sorgt für die Beobachtung derselben.

3° Sie entwirft gutachtlich alle wesentlichen Verbesserungen und legt sie der Munizipalität zur Bestätigung vor.

4° Sie kann über eine Summe von 100 Franken per Jahr beym Gemeinde Sekelmeister, zu Handen der Schulen, disponieren; was diese Summe, worüber sie Rechnung trägt, übersteigt, wird von der Munizipalität bewilligt.

5° Sie examiniert bey Verledigung von Lehrer-Stellen die Prätendenten und legt ihr Gutachten darüber der Munizipalität vor. Bey der Erwählung hat außer den Munizipalen nur der Präsident Siz und Stimme.

6° Die Schulkommission ordnet die Solennität an, und bestimmt die an derselben und zwischen derselben zu vertheilenden Prämien.

7° Sie bestraft die saumseligen Lehrer, und hat das Recht, im Falle wichtiger Gründen auf ihre Entsetzung zu dringen.

8° Sie zeigt die saumseligen Eltern zur *ernstlichen Bestrafung* der Munizipalität an, wenn ihre sonstigen Bemühungen bey denselben wiederholt fruchtlos gewesen sind.

9° Sie bestraft die saumseligen Schüler.

10° Sie hält ihre Sizungen, wenn und so oft sie es für nöhtig erachtet; doch kann die Munizipalität auch außerordentliche Sizungen verlangen und ihr jeden, in das öffentliche Erziehungswesen einschlagenden, Auftrag geben.

11° Der Präsident disponiert in nöhtigen Fällen über den Municipalitäts-Offizialen zum Umbieten, oder zur Beywohnung bey wichtigen Sessionen und der Solennität.

12° Die Schulkommission läßt allfällige Verordnungen mit der Unterschrift ihres Präsidenten und der Contra-Signatur des Sekretärs versehen, entweder von der Kanzel verlesen oder bey Gemeinds Versammlungen bekannt machen.

13° Sie hat endlich das Recht, aus den Schullehrern, oder andern im Schulwesen erfahrenen, oder der Jugend ergebenen Männern temporäre Beyglieder zu wählen.

Das Br Municipalen ist die Instruction, welche die Schulkommission von Ihnen zu erhalten wünscht. Indem sie solche Ihrer Berahitung unterwirft, empfiehlt sie sich Ihnen mit Gruß und Achtung.

Lenzburg, 21. Jenner 1803

Der Präs. d. Commission:
Johann Bertschinger Pfr.

der Sekretär ad interim:
D. Bertschinger.

BEILAGE IV

Vorbemerkung. «Ohne die Helvetik wäre Pestalozzi auf dem Neuhof wohl elend zu Grunde gegangen, ohne sie wäre er jedenfalls nicht das geworden, was er in der Tat geworden ist, der große, heute von der ganzen Welt geehrte bahnbrechende Pädagoge und Menschenfreund» (Alfred Rufer). Ein Hauptverdienst kommt hiebei Stappfer zu, dessenverständnisvolles Bemühen es Pestalozzi ermöglichte, seine pädagogischen Ideen als Waisenvater in Stans und als Lehrer der Hintersässenschule in Burgdorf zu erproben und im Oktober 1800 im Schloß Burgdorf eine nachmals so berühmt gewordene Erziehungsanstalt mit angeschlossenem Schullehrerseminar zu gründen.

Zur Pestalozzischen Methode. Sein bedeutendes methodisches Werk: «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» hat Pestalozzi während seiner Burgdorfer Lehrtätigkeit verfaßt; gemeinverständlich bearbeitet sind seine Theorien in den «Elementarbüchern» (Buch der Mütter; ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse; Anschauungslehre der Zahlverhältnisse). Pestalozzi bezeichnet seine Erziehungslehre als Elementarbildung und versteht darunter die naturgemäße Entfaltung und Ausbildung der menschlichen Kräfte und Anlagen. Die Erziehungsarbeit hat sich an der natürlichen Entwicklung des kindlichen Verstandes und Gemüts zu orientieren. Die Frage nach den stofflichen Interessen ist für Pestalozzi nicht die Hauptsache. Er sucht vielmehr die «physisch-mechanischen Gesetze» der Entwicklung unserer Erkenntniskräfte, was aber nicht bedeutet, den Unterricht im Sinne des Drills zu mechanisieren. Wenn also Vollziehungsrat Glayre zu Pestalozzi gesprächsweise äußerte: Vous voulez mécaniser l'éducation – so war dies nur halbwegs richtig. Denn Pestalozzi wollte sagen, daß es nur eine einzige Unterrichtsmethode gebe, die der natürlichen menschlichen Veranlagung entspricht, daß diese aber mit der Notwendigkeit mechanischen Naturgeschehens zum Ziele führen müsse. Als absolutes Fundament aller Erkenntnisse gilt bekanntlich Pestalozzi die Anschauung (auch in der religiösen Unterweisung). Von den Anschauungen soll nun der Weg zu deutlichen Begriffen zurückgelegt werden. Wie hellt sich die undeutliche Anschauung auf? Die Gegenstände der Anschauung haben nach Pestalozzi drei gemeinsame Grundeigenschaften: Zahl, Form, Namen. Ihnen entsprechen im menschlichen Geiste drei Elementarkräfte: 1. die Kraft, Gegen-

stände der Zahl nach zu sondern; 2. die Fähigkeit, die Form der Gegenstände aufzufassen; 3. die Möglichkeit, das Begriffene durch die Sprache zu verdeutlichen und festzuhalten. Zahl, Form, Namen sind gleichsam die Grundlage für die Elementarbildung (Zahl für Rechenlehre; Form für Raum-, Zeichen- und Schreiblehre; Wort für Ton, Worte und Sprachlehre). – Eine eigene Erfindung Pestalozzis war das Beziehen aller Formverhältnisse auf das Quadrat, das er damit zum Fundament der Anschauungslehre erhob. – Zur Einübung der vier Rechenoperationen bediente sich die Pestalozzische Schule in Burgdorf der sogenannten «Einheitstabelle» (gewissermaßen ein Schachbrett von 100 Feldern, in denen von oben nach unten je zehn Strichgruppen standen, die die Grundzahlen von 1–10 darstellten, und zwar in 10 vertikalen Säulen). Für das Bruchrechnen gab es besondere Tabellen. – Der erste Unterricht ist Sache der Mutter. Der Lehrer, der die Mutter ablöst, muß den Gang der häuslichen Erziehung nachahmen, wenn er diese auch nie völlig ersetzen kann. Gegenseitige Einwirkung von Wohnstuben und Schulbildung ist notwendig.

Ein Brief des Lehrers Halder an Dekan Bertschinger in Lenzburg

Burgdorf, den 16. Juny 1803.

Wohlehrwürdiger Herr Decan!

Es sind nun 4 Wochen, seitdem Sie keine Nachricht von mir erhalten, ich hätte Ihnen eher geschrieben, weil man aber an einem neuen Schulplan arbeitete, so verschob das Schreiben, solange bis derselbe fertig wäre, nun theile Ihnen denselben in einer Beylag wörtlich mit.

In einer 2ten Beylag übersende Ihnen die Rede- und Zeichen Übung über die 1te Tabelle des a. b. c., der Anschauung auf deutsch und französisch. In einer 3ten Beylage sind die Anfangs Günde der 1ten u. 2ten Bruchtabelle; da ich von Herrn Geßner, Buchdrucker von Bern vernommen, daß auch 3 Hefte von Pestalozzis Elementarwerk auf Lenzburg versandt worden, so habe unnötig gefunden, und auch keine Zeit gehabt, Ihnen die Fortsetzungen von den 8 Uebungen der Einheiten Tabelle zu übersenden; worin dieselben bestehen, werden Sie in der Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse schon einsehen, ich habe alle 8 Übungen darin gelernt, und rechne nun auf beyden Bruchtabellen. Ich ersuche Sie, die 2te Beylag durch einen Knaben abschreiben zu lassen, oder mir dieselbe bey meiner Ankunft zum Abschreiben zu übergeben, ich habe kein Doppel davon zurück behalten, und hier kann man nichts abschreiben lassen, weil ein jeder genug für sich zu schreiben hat. – Weil man das ganze Elementarwerk auch auf französisch vielleicht in kurzer Zeit haben kann, so werde die Beylage in dem Maßverhältnisse nicht fortsezzen, sondern nur noch die verschiedenen Rechnungsfragen, welche in dem Elementarwerk nicht sind, sammlen.

Ich bin in allem weiter als ich hier melde, obschon ich die meiste Zeit des Morgens um 4 Uhr aufstehe, so bin ich dennoch nicht im Stande, alles aufzuschreiben.

Weil wir das meiste mit den Kindern mitmachen müssen und schon lange Zeit von 11 bis 12 Uhr nur der Leitung eines Knaben überlassen sind, so haben wir in der Mittagstund nach dem Essen einen jungen Menschen Namens Schmid, der schon drei Jahre hier, und als Lehrer functioniert, angestellt, und bezahlen ihm besonders: um in der Bruchtabelle weiters zu kommen.

Da nun zu Ende dieses Monats meine Zeit verflossen und ich mir getraue, diese Methode in unsere Schulen einzuführen und durch tägliche Übung, wie auch durch Bücher weiters kommen kann, so ersuche Sie, mir noch ein oder 2 Louis d'or Geld zu schicken, um den Herrn Pestalozzi noch vor meiner Abreise zu bezahlen, – das Kostgeld habe alle Wochen und das Abendessen jedesmal bezahlt: weil man dasselbe nicht in den Kosthäusern genießt: bey meiner Ankunft werde Ihnen eine spezifizierte Rechnung ablegen, und das zu viel empfangene wieder vergüten.

Da die Einrichtung dieser Methode in unsere Schulen, wie auch dieselbe meine Mitcollegen zu erlernen, anfangs sehr viel Mühe braucht, so wäre nöthig, daß ich ein oder zwei Monate einen Gehülfen hätte, hier ist ein junger Mann (von) 26 Jahr alt, aus dem Canton Zürich, der unter zwei malen schon 5 und ein halben Monat hier die Methode gelernt, einer meiner besten Cameraden – und ein Mensch von guter Aufführung, ledigen Standes, und dem seine Zeit mit mir verflossen; dieser hat sich anerboten, wann er die Woche nur 50–60 Bz. Lohn hätte, so wollte er sich daraus verkosten, und mir in der Einrichtung der Schulen behülflich seyn, auch könnte man ihn alle Wochen bedanken, ich bitte Sie mich auch deßwegen vorher zu berichten. – Wenn ich noch in etwas würde Anstand finden, so würde es mir gefallen lassen, die Herbstferien hindurch wieder nach Burgdorf zu gehen.

Erst jetzt erhielte die Tabellen-Vorschriften usw.; die 1ten Bruchtabellen und die Tabellen des Maasverhältnisses fehlen noch, ich werde dieselben in 14 Tagen, wann sie fertig sind mitbringen, und auch den Betrag von allem melden.

Indessen grüße Sie freundlich, und habe die Ehre, mich Ihrer ferneren Gewogenheit zu empfehlen, und verbleibe dero unterthänigster Diener.

Hieronimus Halder in dem Pestalozzischen Erziehungs Institut.

N.B. die sämtl. Schriften habe zugleich mit dem Brief auf die Post gethan, dieselben sind in Paktuch eingepakt.

Quellen und Literatur

Außer den Angaben LNB 1960, pag. 54 noch folgende:

Stadtarchiv Aarau und Zofingen, Prot. der Schulpflege.

Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn.

Rufet Alfred, Pestalozzi, die Französische Revolution und die Helvetik (vortrefflich in jeder Hinsicht).

Reimann Martha, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen ... (grundlegend und sehr ansprechend).

Hauenstein H., 100 Jahre Aarg. Bezirksschule (grundlegend, sehr wertvoll).

Vischer E., s. LNB 1963, pag. 40.

Berichtigungen zu

LNB 1960, pag. 22, Anm. 16 Zeile 1 lies: *Obige* Verordnung vom 22. Januar 1800 ...

LNB 1964, pag. 53 (Anmerkung) Zeile 12 von unten lies: ... aufdecken, der *nach* dem ...

Nachtrag

Aarburg, das zwar zum helvetischen Kanton Aargau gehörte, ist nicht in unsere Ausführungen einbezogen worden, da nur die Städte mit Lateinschulen zu berücksichtigen waren. Aarburg hat seine Oberschule anno 1817 zu einer Realschule ausgebaut; seit 1835 besitzt es eine Bezirksschule.